

Finanzen und Steuern

Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 11. Oktober 2018, revidiert am 25.09.2019
Artikelnummer: 2140510177004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung stellt das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts dar. Dieser setzt sich aus den Kernhaushalten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung sowie deren jeweiligen Extrahaushalten zusammen. Das Finanzvermögen wird zwischen dem öffentlichen (Emittent bzw. Schuldner ist öffentlich bestimmt) und dem nicht-öffentlichen (Emittent bzw. Schuldner ist ein Kreditinstitut oder beim sonstigen in- oder ausländischen Bereich angesiedelt) Bereich unterschieden.

Die Fachserie wurde ab dem Berichtsjahr 2010 neu aufgelegt. Die erstmalige Erhebung des Finanzvermögens geht auf das Berichtsjahr 2004 zurück. Die Belastbarkeit der Daten war in den ersten Erhebungsjahren nur eingeschränkt gegeben, so dass die Ergebnisse lediglich in stark aggregierter Form auf den Seiten der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) veröffentlicht werden konnten. Durch systematische Erweiterungen der Plausibilitätskriterien im Rahmen der Erhebung sowie verstärkter Konsistenzabgleiche mit der Schuldenstatistik hat sich die Datenqualität deutlich verbessert. Die Ergebnisse können nunmehr als soweit belastbar eingestuft werden, dass eine differenzierte Veröffentlichung im Rahmen dieser Fachserie möglich ist.

Seit dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung des Staatssektors in die Erhebung einbezogen.

Mit dem Berichtsjahr 2016 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zugerechnet. Hierzu zählen auch die Anteile an sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Bei den „Ausleihungen beim öffentlichen Bereich“ wird ab dem Berichtsjahr 2016 die Darunter-Position „im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse“ dargestellt. Hierunter werden auch die Gelder nachgewiesen, die ein Gemeindeverband im Rahmen einer Einheits- oder Amtskasse seinen zugehörigen Gemeinden zur Verfügung stellt bzw. die eine Gemeinde dem Gemeindeverband im Rahmen einer Einheits- oder Amtskasse auslegt.

Das Tabellenprogramm gliedert sich ähnlich dem der "Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts" wie folgt:

- das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich nach Ebenen als Lange Reihe ab dem Berichtsjahr 2010 in der Tabelle 1,
- das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts und der Kernhaushalte der Ebenen in den Tabellen 2 – 13,
- das Finanzvermögen der gesetzlichen Sozialversicherung nach Trägern in der Tabelle 14,
- das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich in der Tabelle 15 und
- die Bevölkerung zum Stand 30.06.2017.

Im Zuge der Revision der Finanzvermögenstatistik wurde die vorliegende Fachserie gegenüber der am 11.10.2018 erschienenen Ausgabe komplett überarbeitet, da neue Informationsstände berücksichtigt wurden.

Inhalt

	Textteil	Seite
	Vorbemerkung	2
	Inhaltsverzeichnis	3
	Methodische Hinweise	5
	Tabellenteil	
1	Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich nach Ebenen	9
2	Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	10
3	Finanzvermögen der Kernhaushalte nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	11
4	Finanzvermögen der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	12
5	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	14
6	Finanzvermögen der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	16
7	Finanzvermögen der Kernhaushalte des Bundes und der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	18
8	Finanzvermögen der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	20
9.1	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	22
9.2	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Körperschaftsgruppen/Größenklassen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	24
10	Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisfreien Städte nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	26
11	Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	28
12	Finanzvermögen der Kernhaushalte der Landkreise nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	30
13	Finanzvermögen der Zweckverbände nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	32
14	Finanzvermögen der Sozialversicherung nach Trägern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017	34
15	Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Ländern am 31.12.2017	35
	Anhang	
	Bevölkerung in den Ländern Deutschlands am 30. Juni 2017	37
	Qualitätsbericht	

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- BStatG = Bundesstatistikgesetz
- ESVG = Verordnung des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft
- FPStatG = Finanz- und Personalstatistikgesetz
- Gv. = Gemeindeverbände
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Methodische Hinweise

1 Begriffserläuterungen

Öffentlicher Gesamthaushalt

Kernhaushalte

Als Kernhaushalte werden die Haushalte der Ebenen

- Bund,
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg,
- Gemeinden/Gemeindeverbände und
- Sozialversicherung

bezeichnet.

Gemeindeverbände sind hierbei Landkreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhr, der Regionalverband Saarbrücken, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

Die Sozialversicherung setzt sich aus der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie der Alterssicherung für Landwirte und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

Extrahaushalte

Der Begriff "Haushalt" wird hier institutionell im Sinne von Einheit verwendet. Die Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Sektor Staat zählen.

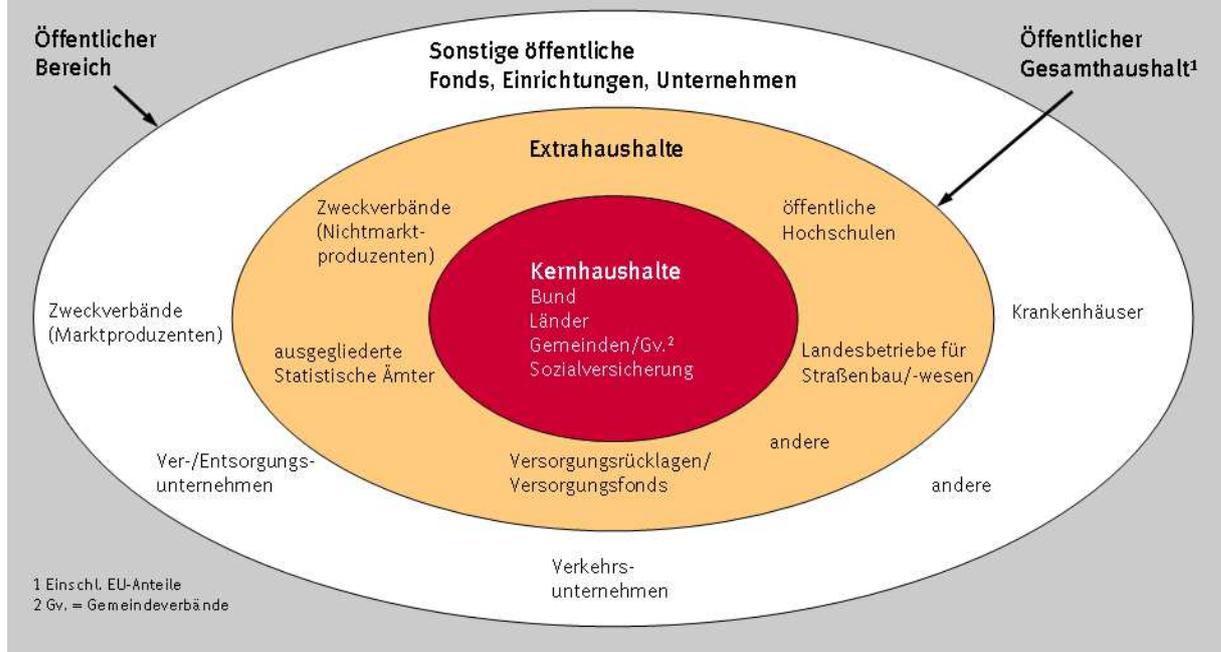
Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss sich um eine institutionelle Einheit handeln.
- Diese institutionelle Einheit muss vom Staat kontrolliert werden (öffentliche Kontrolle).
- Es muss sich um einen Nichtmarktproduzenten handeln.

Eine Einheit ist ein Nichtmarktproduzent, wenn sie keine wirtschaftlich signifikanten Preise erhebt. In der Regel liegt der Eigenfinanzierungsgrad eines Nichtmarktproduzenten unter 50%. Erwirtschaftet eine Einheit ihre Umsätze größtenteils mit dem Staat (Faustregel: mehr als 80%), handelt es sich um einen Hilfsbetrieb des Staates und die Einheit wird ebenfalls dem Sektor Staat zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung in die Erhebung einbezogen. Ab dem Jahr 2015 werden alle öffentlich bestimmten Holdinggesellschaften nach dem ESVG 2010 als Extrahaushalte erhoben.

Schalenkonzzept



Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse der jährlichen Finanzvermögensstatistik des Öffentlichen Gesamthaushalts nach dem sogenannten Schalenkonzept abgegrenzt.

Im Gegensatz zur jährlichen Schuldenstatistik werden in der Finanzvermögensstatistik nur die Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts erhoben, das Finanzvermögen der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird nicht erfasst.

Analog zur Erhebung der jährlichen Schulden wird auch in der Finanzvermögensstatistik zwischen dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich und Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich unterschieden. Das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich stellt den (mit dem Schuldenstand) vergleichbaren Indikator über die Finanzvermögenssituation des Öffentlichen Gesamthaushalts dar.

2 Allgemeine Grundsätze der Erhebung

In das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich werden die Vermögenspositionen Bargeld und Einlagen, Wertpapiere vom nicht-öffentlichen Bereich, Ausleihungen (vergebene Kredite) an den nicht-öffentlichen Bereich, Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat sowie die sonstigen Forderungen einbezogen. Im Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich sind nicht die Anteilsrechte an Extrahaushalten sowie die Finanzderivate enthalten.

Die Abgrenzung der abgefragten Merkmale lässt sich aus den Erläuterungen zum Fragebogen entnehmen.

Nicht in der Finanzvermögensstatistik erhoben werden:

- Vorschusskonten (Auszahlungen, die erst in der Folgeperiode zum Aufwand werden) sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“,
- Eigenbestände von Wertpapieren,
- treuhänderisch gehaltene Vermögensbestandteile, da sie kein Vermögen des Treuhänders darstellen. Handelt es sich aber um Gelder, welche definitiv der auskunftgebenden Berichtsstelle zuzuweisen sind, so werden diese nachgewiesen.

Es gilt analog zum Gläubigerprinzip der Schuldenstatistik das Schuldnerprinzip: Maßgeblich bei der Zuordnung zu den einzelnen Bereichen ist, wer Schuldner des Wertpapiers oder der Ausleihung ist.

Bei Wertpapieren und Ausleihungen beim öffentlichen Bereich werden sämtliche, von den Berichtsstellen untereinander aufgenommenen Werte nachgewiesen. Diese umfassen auch Werte zwischen den Körperschaften und den Extrahaushalten der Körperschaften. Da aufgrund fehlender Erfassungsmöglichkeiten

Nettobeträge nicht errechnet werden können, erfolgt eine unbereinigte Zusammenfassung der Daten aller Berichtsstellen; dies hat zur Folge, dass zum Beispiel Ausleihungen des Landes gegenüber ihren Extrahaushalten in nicht-konsolidierter Form nachgewiesen werden.

Da zudem die sonstigen Forderungen und Anteilsrechte nicht nach Bereichen erhoben werden, werden diese Merkmale – mit Ausnahme der Anteilsrechte an Extrahaushalten – insgesamt dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich zugeordnet.

3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit

3.1 Allgemeine Informationen

Das dargestellte Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts entspricht sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahrs. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre bzw. langer Reihen sind zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2013 werden die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung in die Erhebung einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2015 umfasst der Berichtskreis der jährlichen Finanzvermögenstatistik in Übereinstimmung mit dem ESG 2010 alle öffentlich bestimmten Holdinggesellschaften.

Ab dem Berichtsjahr 2016 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zugeordnet, wodurch ein Vergleich mit den Daten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich ist.

3.2 Bund und Länder betreffende Hinweise

Bei der Betrachtung des Finanzvermögens des Kernhaushalts Bayern ist zu berücksichtigen, dass bis 2013 nicht beanspruchte Kreditrahmen und Aussetzungsfloater in der Finanzvermögenstatistik unter den Sonstigen Einlagen nachgewiesen wurden, 2013 waren dies 1,32 Mrd. Euro.

3.3 Hinweise zu den verwendeten Einwohnerzahlen

Für die Berechnung der Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik in Euro je Einwohner werden ab dem Berichtsjahr 2013 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 30.06. des Berichtsjahres auf Grundlage des Zensus am 09.05.2011 herangezogen. Für die Berichtsjahre 2011, 2012 und 2016 werden die Fortschreibungen zum Stand 31.12. des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres, für das Berichtsjahr 2010 die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30.06. des Berichtsjahrs auf Basis früherer Zählungen (der jeweiligen letzten Volkszählung im früheren Bundesgebiet (zuletzt durchgeführt 1987) sowie in den neuen Ländern und Berlin-Ost auf einem Abzug des früheren Zentralen Einwohnerregisters) verwendet. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrößenklassen richtet sich ebenfalls nach dieser Einwohnerzahl und dem Gebietsstand am 31.12. des gleichen Jahres.

4 Sonstige Hinweise

Der Fachserie sind ein Qualitätsbericht mit ausführlichen methodischen und praktischen Hinweisen und der verwendete Fragebogen einschließlich Erläuterungen der Erhebungsmerkmale angehängt.

1 Entwicklung des Finanzvermögens des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich

Stichtag	Insgesamt		Bund		Länder		Gemeinden/Gv.		Sozialversicherung	
	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹	Mill. EUR	je Einwohner in EUR ¹
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
31.12.2010	536 405	6 561	282 055	3 450	128 672	1 574	55 049	726	70 629	864
31.12.2011 ¹	524 633	6 531	249 935	3 111	129 992	1 618	57 228	767	87 479	1 089
31.12.2012	563 574	6 993	234 029	2 906	159 947	1 985	62 319	834	107 280	1 332
31.12.2013	550 822	6 835	218 047	2 706	144 974	1 799	64 970	869	122 832	1 524
31.12.2014	538 955	6 660	212 596	2 627	134 882	1 685	68 670	914	122 808	1 518
31.12.2015	554 823	6 811	220 564	2 708	133 604	1 640	75 722	930	124 932	1 534
31.12.2016	574 127	7 048	220 089	2 702	136 322	1 674	83 463	1 105	134 253	1 648
31.12.2016 ²	884 376	10 762	320 692	3 903	230 866	2 809	191 603	2 515	141 215	1 718
31.12.2017	935 262	11 314	338 347	4 093	230 608	2 790	207 142	2 705	159 165	1 925

1 Ab dem Berichtsjahr 2013 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 30.06. des Berichtsjahres auf Grundlage des Zensus am 09.05.2011 herangezogen (Ausnahmen 2011, 2012 und 2016: Einwohnerzahlen zum 31.12.).

2 Ab 2016 inklusive der Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat.

2 Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder			Gemeinden/ Gv.	Sozialversicherung
			zusammen	Flächenländer	Stadtstaaten		
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	282 112	95 839	34 191	27 673	6 518	52 362	99 720
Bargeld	388	1	36	20	16	333	18
Sichteinlagen	115 100	55 930	11 271	9 155	2 116	30 235	17 664
Sonstige Einlagen	166 624	39 908	22 884	18 498	4 386	21 794	82 038
Wertpapiere	155 131	85 987	30 066	29 358	709	12 058	27 020
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 443	35	496	447	49	966	1 946
von Kreditinstituten	3 390	35	478	432	46	944	1 934
vom sonstigen inländischen Bereich	42	-	8	5	3	22	12
vom sonstigen ausländischen Bereich	11	-	11	11	-	0	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	151 688	85 952	29 570	28 911	659	11 092	25 074
von Kreditinstituten	49 765	8 731	15 162	14 964	197	10 377	15 495
vom sonstigen inländischen Bereich	8 109	155	340	334	5	328	7 286
vom sonstigen ausländischen Bereich	93 814	77 066	14 068	13 612	456	387	2 293
Ausleihungen	86 369	41 419	36 250	30 819	5 431	5 169	3 532
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	15 544	7 079	8 211	6 890	1 322	201	53
an Kreditinstitute	10 672	4 899	5 593	5 318	275	133	47
an sonstigen inländischen Bereich	1 959	9	1 875	828	1 047	68	6
an sonstigen ausländischen Bereich	2 914	2 170	743	743	-	0	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	70 825	34 340	28 038	23 929	4 109	4 967	3 479
an Kreditinstitute	15 742	490	11 222	7 852	3 370	1 916	2 114
an sonstigen inländischen Bereich	25 760	11 901	9 464	8 725	740	3 030	1 364
an sonstigen ausländischen Bereich	29 323	21 950	7 351	7 351	-	21	-
Sonstige Forderungen¹	78 657	3 738	30 598	21 263	9 335	23 990	20 332
Forderungen aus Dienstleistungen	18 413	756	4 873	3 916	957	6 379	6 405
Übrige Forderungen	60 245	2 982	25 725	17 347	8 378	17 611	13 927
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	332 993	111 364	99 504	87 626	11 878	113 564	8 561
Börsennotierte Aktien	53 087	22 344	23 142	22 338	804	5 546	2 055
Nichtbörsennotierte Aktien	25 853	14 047	5 949	1 325	4 624	5 857	0
Sonstige Anteilsrechte	229 458	71 437	64 104	57 656	6 449	92 979	938
Investmentzertifikate	24 594	3 536	6 309	6 307	2	9 181	5 568
Insgesamt	935 262	338 347	230 608	196 737	33 871	207 142	159 165
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	14 774	4 287	5 171	3 824	1 347	1 902	3 414
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	291	51	48	47	1	139	53
vom Bund	53	51	1	-	1	0	-
vom Land	84	-	34	34	-	-	50
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	12	-	12	12	-	0	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	0	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	1	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	89	-	-	-	-	89	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	51	-	-	-	-	48	3
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	14 483	4 236	5 123	3 777	1 346	1 763	3 362
vom Bund	3 332	2 468	12	6	6	440	413
vom Land	9 716	1 729	4 858	3 518	1 341	331	2 799
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	26	-	-	-	-	19	8
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	2	-
von der Sozialversicherung	3	-	-	-	-	3	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 009	-	244	244	-	765	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	394	39	9	9	-	204	143
Ausleihungen	82 041	16 042	35 997	26 607	9 390	20 944	9 059
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	34 660	8 250	15 245	8 795	6 451	4 652	6 513
an Bund	72	72	0	-	0	0	-
an Land	16 137	3 335	12 792	8 184	4 609	10	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 952	-	55	28	27	2 897	-
an Zweckverbände und dergleichen	45	-	1	1	-	44	-
an die Sozialversicherung	248	-	0	-	0	0	248
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	12 540	4 778	2 002	206	1 797	1 657	4 103
an öffentliche Sonderrechnungen	2 667	65	395	377	19	44	2 162
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	47 381	7 791	20 751	17 812	2 939	16 292	2 546
an Bund	1 534	30	1 494	1 310	184	10	-
an Land	10 830	5 014	5 633	5 581	52	163	20
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 073	52	1 722	1 717	5	297	2
an Zweckverbände und dergleichen	401	111	149	149	0	135	7
an die Sozialversicherung	106	-	35	-	35	23	47
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	30 016	2 584	11 264	8 633	2 631	14 984	1 184
an öffentliche Sonderrechnungen	2 422	1	455	424	31	681	1 286
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	30 057	4 778	13 721	7 801	5 920	4 257	7 301
Anteilsrechte an Extrahaushalten	135 420	48 673	66 461	48 587	17 874	19 534	753
Nichtbörsennotierte Aktien	6 930	0	6 636	6 272	365	293	0
Sonstige Anteilsrechte	128 491	48 673	59 825	42 316	17 509	19 241	752
Insgesamt	232 236	69 001	107 629	79 018	28 611	42 380	13 226
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 15 505	- 8 860	- 6 207	- 660	- 5 547	- 438	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

3 Finanzvermögen der Kernhaushalte nach Ebenen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder			Gemeinden/ Gv.	Sozialversicherung
			zusammen	Flächenländer	Stadtstaaten		
			Mill. EUR				
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	182 032	28 824	21 636	16 537	5 099	47 674	83 898
Bargeld	246	-	20	10	10	211	15
Sichteinlagen	70 213	26 114	3 866	2 849	1 017	26 922	13 311
Sonstige Einlagen	111 574	2 710	17 751	13 678	4 072	20 541	70 572
Wertpapiere	20 801	-	661	661	0	4 215	15 926
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	2 691	-	74	74	-	684	1 933
von Kreditinstituten	2 664	-	74	74	-	669	1 921
vom sonstigen inländischen Bereich	27	-	-	-	-	15	12
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	0	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	18 110	-	586	586	0	3 531	13 993
von Kreditinstituten	15 751	-	555	555	-	3 335	11 861
vom sonstigen inländischen Bereich	1 918	-	0	0	0	179	1 739
vom sonstigen ausländischen Bereich	442	-	31	31	-	18	393
Ausleihungen	42 019	20 838	14 365	10 242	4 123	3 368	3 448
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	649	3	500	-	500	97	49
an Kreditinstitute	356	-	275	-	275	38	43
an sonstigen inländischen Bereich	293	3	225	-	225	59	6
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	0	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	41 369	20 835	13 865	10 242	3 623	3 271	3 398
an Kreditinstitute	12 206	-	9 731	6 760	2 971	441	2 034
an sonstigen inländischen Bereich	18 057	9 731	4 134	3 482	652	2 827	1 364
an sonstigen ausländischen Bereich	11 107	11 104	-	-	-	3	-
Sonstige Forderungen¹	61 101	214	23 005	17 106	5 899	20 803	17 079
Forderungen aus Dienstleistungen	15 349	-	3 732	3 137	594	5 390	6 227
Übrige Forderungen	45 752	214	19 274	13 969	5 305	15 413	10 851
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	228 961	77 148	58 774	53 690	5 084	86 691	6 348
Börsennotierte Aktien	15 047	10 203	3 197	2 909	288	1 647	-
Nichtbörsennotierte Aktien	16 799	13 350	1 229	773	456	2 220	0
Sonstige Anteilsrechte	189 674	53 596	53 828	49 489	4 339	81 383	866
Investmentzertifikate	7 440	-	519	519	-	1 440	5 481
Insgesamt	534 914	127 024	118 441	98 236	20 205	162 751	126 698
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	1 218	-	50	50	-	590	578
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	176	-	-	-	-	126	50
vom Bund	0	-	-	-	-	0	-
vom Land	50	-	-	-	-	-	50
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	0	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	0	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	1	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	76	-	-	-	-	76	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	48	-	-	-	-	48	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 042	-	50	50	-	464	528
vom Bund	413	-	-	-	-	30	383
vom Land	186	-	50	50	-	2	135
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	23	-	-	-	-	16	8
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	2	-
von der Sozialversicherung	3	-	-	-	-	3	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	208	-	-	-	-	208	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	206	-	-	-	-	204	3
Ausleihungen	55 452	15 522	15 128	11 558	3 570	15 771	9 032
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	19 790	8 113	1 341	151	1 189	3 848	6 488
an Bund	0	-	-	-	-	0	-
an Land	3 345	3 335	-	-	-	10	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 706	-	0	0	-	2 706	-
an Zweckverbände und dergleichen	44	-	-	-	-	44	-
an die Sozialversicherung	243	-	-	-	-	-	243
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	11 272	4 778	1 340	151	1 189	1 051	4 103
an öffentliche Sonderrechnungen	2 180	-	-	-	-	38	2 142
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	35 662	7 408	13 787	11 406	2 381	11 922	2 544
an Bund	1 504	-	1 494	1 310	184	10	-
an Land	5 575	4 790	750	750	-	15	20
an Gemeinden/Gemeindeverbände	890	39	681	681	-	169	2
an Zweckverbände und dergleichen	202	-	63	63	-	133	7
an die Sozialversicherung	106	-	35	-	35	23	47
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	25 576	2 580	10 519	8 358	2 161	11 293	1 184
an öffentliche Sonderrechnungen	1 808	-	246	245	0	279	1 284
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	16 405	4 778	808	32	776	3 538	7 281
Anteilsrechte an Extrahaushalten	125 095	48 419	60 870	43 217	17 654	15 427	379
Nichtbörsennotierte Aktien	1 581	-	1 328	1 023	305	252	0
Sonstige Anteilsrechte	123 514	48 419	59 542	42 193	17 349	15 175	378
Insgesamt	181 765	63 941	76 048	54 825	21 224	31 787	9 988
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 2 963	4 063	- 6 600	- 1 066	- 5 534	- 425	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

4 Finanzvermögen der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	Insgesamt	Flächenländer							
			zusammen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
			Mill. EUR							
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen		86 553	80 035	14 740	16 832	3 250	8 355	2 412	4 343	13 361
	Land	34 191	27 673	2 717	1 897	490	5 036	1 511	595	7 457
	Gem./Gv.	52 362	52 362	12 023	14 936	2 761	3 319	902	3 748	5 905
Wertpapiere		42 124	41 415	6 538	3 506	937	1 880	198	695	20 075
	Land	30 066	29 358	3 666	1 964	755	1 697	17	373	17 957
	Gem./Gv.	12 058	12 058	2 872	1 541	182	183	180	322	2 118
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1 462	1 413	258	521	1	20	0	43	359
	Land	496	447	164	0	0	19	0	0	126
	Gem./Gv.	966	966	94	521	1	1	0	43	232
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		40 662	40 003	6 280	2 985	936	1 860	198	652	19 716
	Land	29 570	28 911	3 501	1 964	755	1 678	17	373	17 830
	Gem./Gv.	11 092	11 092	2 779	1 020	181	182	180	279	1 885
Ausleihungen		41 418	35 987	515	5 707	2 314	2 193	1 468	1 877	19 388
	Land	36 250	30 819	206	4 730	2 167	898	884	1 727	18 237
	Gem./Gv.	5 169	5 169	309	978	147	1 294	584	150	1 151
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		8 413	7 091	101	13	3	39	0	1	6 106
	Land	8 211	6 890	0	-	-	0	-	0	6 067
	Gem./Gv.	201	201	101	13	3	39	0	1	38
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		33 006	28 896	414	5 694	2 311	2 154	1 468	1 876	13 283
	Land	28 038	23 929	206	4 730	2 167	898	884	1 727	12 170
	Gem./Gv.	4 967	4 967	208	965	144	1 255	584	149	1 113
Sonstige Forderungen¹		54 587	45 252	4 383	6 065	864	6 276	619	3 108	9 919
	Land	30 598	21 263	1 767	2 792	360	3 184	230	1 607	3 502
	Gem./Gv.	23 990	23 990	2 616	3 273	504	3 092	389	1 501	6 417
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		213 068	201 190	36 958	25 799	4 583	14 943	3 902	23 104	52 618
	Land	99 504	87 626	21 422	10 279	731	7 242	72	15 926	21 886
	Gem./Gv.	113 564	113 564	15 537	15 519	3 853	7 701	3 829	7 179	30 733
	Insgesamt	437 750	403 879	63 134	57 909	11 948	33 646	8 599	33 127	115 362
	Land	230 608	196 737	29 777	21 662	4 502	18 057	2 715	20 227	69 038
	Gem./Gv.	207 142	207 142	33 357	36 247	7 446	15 589	5 884	12 900	46 323
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere		7 073	5 726	833	543	19	521	85	67	879
	Land	5 171	3 824	267	496	-	351	7	-	506
	Gem./Gv.	1 902	1 902	566	47	19	170	78	67	373
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		187	186	3	0	0	0	-	5	132
	Land	48	47	-	-	-	-	-	-	1
	Gem./Gv.	139	139	3	0	0	0	-	5	131
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		6 886	5 540	831	543	19	520	85	62	748
	Land	5 123	3 777	267	496	-	351	7	-	505
	Gem./Gv.	1 763	1 763	563	47	19	170	78	62	242
Ausleihungen		56 941	47 551	4 972	3 779	626	3 441	1 941	3 906	9 583
	Land	35 997	26 607	1 591	1 664	332	1 644	1 401	1 763	3 813
	Gem./Gv.	20 944	20 944	3 381	2 115	294	1 797	540	2 143	5 770
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		19 897	13 446	551	342	90	1 676	1 329	1 186	1 554
	Land	15 245	8 795	286	0	33	1 510	865	1 062	1 275
	Gem./Gv.	4 652	4 652	265	342	57	165	464	124	278
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		37 044	34 105	4 421	3 437	536	1 766	613	2 720	8 030
	Land	20 751	17 812	1 305	1 664	299	134	536	702	2 538
	Gem./Gv.	16 292	16 292	3 116	1 773	237	1 632	76	2 019	5 492
Anteilsrechte an Extrahaushalten		85 995	68 121	15 362	1 645	360	1 783	479	2 931	20 849
	Land	66 461	48 587	14 582	1 081	3	21	3	877	15 605
	Gem./Gv.	19 534	19 534	780	563	357	1 762	476	2 054	5 244
	Insgesamt	150 009	121 398	21 167	5 967	1 005	5 745	2 505	6 905	31 311
	Land	107 629	79 018	16 440	3 242	335	2 016	1 411	2 641	19 924
	Gem./Gv.	42 380	42 380	4 727	2 725	670	3 729	1 094	4 264	11 387
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate		- 6 645	- 1 098
	Land	- 6 207	- 660
	Gem./Gv.	- 438	- 438
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner²										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		5 295	5 274	5 745	4 463	4 783	5 401	5 338	4 160	6 447
	Land	2 790	2 569	2 710	1 669	1 802	2 899	1 686	2 540	3 858
	Gem./Gv. ³	2 705	2 705	3 035	2 793	2 981	2 503	3 653	1 620	2 589

1 Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

2 Bevölkerung zum Stand 30.06.2017.

3 Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

4 Finanzvermögen der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
		Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
		Mill. EUR									
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich											
Bargeld und Einlagen		3 236	259	3 499	3 120	2 647	3 980	6 518	2 188	2 955	1 376
	Land	1 240	101	666	2 352	799	2 814	6 518	2 188	2 955	1 376
	Gem./Gv.	1 996	158	2 833	768	1 848	1 166	-	-	-	-
Wertpapiere		178	11	6 548	76	135	640	709	503	87	118
	Land	6	3	2 755	20	131	14	709	503	87	118
	Gem./Gv.	172	8	3 793	56	3	626	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		71	2	4	4	130	0	49	18	8	23
	Land	0	2	2	4	130	0	49	18	8	23
	Gem./Gv.	71	-	2	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		107	9	6 544	72	4	640	659	486	79	95
	Land	6	1	2 753	16	1	14	659	486	79	95
	Gem./Gv.	101	8	3 791	56	3	626	-	-	-	-
Ausleihungen		299	150	560	342	948	226	5 431	3 559	963	909
	Land	248	147	513	4	838	219	5 431	3 559	963	909
	Gem./Gv.	51	3	47	338	110	6	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		3	0	1	0	823	1	1 322	500	-	822
	Land	-	-	-	-	822	-	1 322	500	-	822
	Gem./Gv.	3	0	1	0	0	1	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		296	150	559	342	126	224	4 109	3 059	963	87
	Land	248	147	513	4	16	219	4 109	3 059	963	87
	Gem./Gv.	48	3	46	338	109	5	-	-	-	-
Sonstige Forderungen ¹		3 562	553	4 134	1 286	3 406	1 078	9 335	3 557	481	5 298
	Land	1 883	212	1 871	490	2 631	734	9 335	3 557	481	5 298
	Gem./Gv.	1 679	341	2 263	796	775	344	-	-	-	-
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		7 318	1 414	10 870	8 097	2 316	9 267	11 878	183	2 310	9 385
	Land	1 050	520	2 179	3 121	700	2 500	11 878	183	2 310	9 385
	Gem./Gv.	6 268	894	8 691	4 977	1 616	6 767	-	-	-	-
	Insgesamt	14 593	2 387	25 611	12 922	9 452	15 191	33 871	9 990	6 796	17 085
	Land	4 427	983	7 984	5 986	5 100	6 281	33 871	9 990	6 796	17 085
	Gem./Gv.	10 167	1 404	17 627	6 935	4 352	8 911	-	-	-	-
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich											
Wertpapiere		13	-	1 476	3	684	602	1 347	351	-	997
	Land	1	-	1 258	1	684	253	1 347	351	-	997
	Gem./Gv.	12	-	219	2	-	350	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1	-	-	0	45	-	1	1	-	-
	Land	1	-	-	-	45	-	1	1	-	-
	Gem./Gv.	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		12	-	1 476	3	639	602	1 346	350	-	997
	Land	-	-	1 258	1	639	253	1 346	350	-	997
	Gem./Gv.	12	-	219	2	-	350	-	-	-	-
Ausleihungen		8 621	398	7 568	109	1 457	1 148	9 390	3 766	1 611	4 013
	Land	6 682	202	6 482	45	706	281	9 390	3 766	1 611	4 013
	Gem./Gv.	1 939	197	1 086	65	751	867	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1 962	42	3 671	3	835	205	6 451	3 608	760	2 083
	Land	295	-	3 097	-	171	199	6 451	3 608	760	2 083
	Gem./Gv.	1 666	42	574	3	664	5	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		6 659	356	3 897	106	622	944	2 939	158	851	1 930
	Land	6 386	202	3 385	45	535	82	2 939	158	851	1 930
	Gem./Gv.	272	154	512	61	87	862	-	-	-	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten		4 736	666	14 742	804	937	2 827	17 874	4 572	2 907	10 395
	Land	3 785	50	10 949	114	730	786	17 874	4 572	2 907	10 395
	Gem./Gv.	951	616	3 793	689	208	2 040	-	-	-	-
	Insgesamt	13 370	1 064	23 786	916	3 078	4 577	28 611	8 689	4 517	15 405
	Land	10 468	252	18 689	160	2 119	1 320	28 611	8 689	4 517	15 405
	Gem./Gv.	2 902	812	5 097	756	959	3 257	-	-	-	-
Finanzderivate (Saldo)											
Finanzderivate		-	-	-	-	-	-	- 5 547	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	- 5 547	-	-	-
	Gem./Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner ²											
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		3 585	2 398	6 281	5 795	3 274	7 054	5 560	2 781	10 007	9 383
	Land	1 088	987	1 958	2 685	1 766	2 917	5 560	2 781	10 007	9 383
	Gem./Gv. ³	2 498	1 411	4 323	3 110	1 507	4 138	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

² Bevölkerung zum Stand 30.06.2017.

³ Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

5 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	Insgesamt	Flächenländer							
			zusammen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
			Mill. EUR							
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen		69 311	64 212	12 770	15 940	2 934	7 555	2 129	3 653	5 021
	Land	21 636	16 537	1 438	1 663	268	4 607	1 323	225	548
	Gem./Gv.	47 674	47 674	11 332	14 277	2 666	2 948	806	3 428	4 474
Wertpapiere		4 876	4 876	1 769	1 716	1	67	0	45	859
	Land	661	661	0	555	-	-	-	-	31
	Gem./Gv.	4 215	4 215	1 769	1 161	1	67	0	45	828
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		758	758	73	328	1	1	-	6	211
	Land	74	74	0	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	684	684	73	328	1	1	-	6	211
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		4 118	4 118	1 696	1 388	-	66	0	39	648
	Land	586	586	0	555	-	-	-	-	31
	Gem./Gv.	3 531	3 531	1 696	833	-	66	0	39	617
Ausleihungen		17 733	13 610	207	5 408	123	1 759	881	1 446	3 154
	Land	14 365	10 242	1	4 481	117	839	870	1 305	2 177
	Gem./Gv.	3 368	3 368	206	927	6	920	11	141	977
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		597	97	9	10	-	39	0	1	34
	Land	500	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	97	97	9	10	-	39	0	1	34
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		17 136	13 513	198	5 397	123	1 720	881	1 446	3 120
	Land	13 865	10 242	1	4 481	117	839	870	1 305	2 177
	Gem./Gv.	3 271	3 271	196	917	6	881	11	140	943
Sonstige Forderungen¹		43 809	37 909	3 678	5 802	769	5 594	551	2 612	8 528
	Land	23 005	17 106	1 392	2 751	329	2 845	209	1 412	3 171
	Gem./Gv.	20 803	20 803	2 286	3 051	440	2 749	343	1 200	5 356
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		145 464	140 380	16 899	20 584	4 400	11 950	2 877	10 153	42 800
	Land	58 774	53 690	10 723	5 386	621	5 979	71	5 052	18 751
	Gem./Gv.	86 691	86 691	6 176	15 198	3 779	5 970	2 807	5 102	24 048
	Insgesamt	281 192	260 987	35 323	49 450	8 227	26 925	6 439	17 909	60 362
	Land	118 441	98 236	13 555	14 836	1 335	14 270	2 473	7 994	24 679
	Gem./Gv.	162 751	162 751	21 769	34 614	6 892	12 655	3 966	9 916	35 683
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere		640	640	48	86	2	128	0	6	358
	Land	50	50	-	50	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	590	590	48	36	2	128	0	6	358
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		126	126	3	0	0	0	-	5	118
	Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	126	126	3	0	0	0	-	5	118
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		514	514	45	86	2	128	0	0	240
	Land	50	50	-	50	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	464	464	45	36	2	128	0	0	240
Ausleihungen		30 898	27 328	2 849	3 728	196	1 571	517	1 470	7 061
	Land	15 128	11 558	1 044	1 632	40	124	60	437	1 677
	Gem./Gv.	15 771	15 771	1 805	2 096	157	1 447	457	1 032	5 385
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		5 189	4 000	200	339	57	92	452	92	170
	Land	1 341	151	1	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	3 848	3 848	200	339	57	92	452	92	170
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		25 710	23 329	2 649	3 389	139	1 479	65	1 377	6 891
	Land	13 787	11 406	1 043	1 632	40	124	60	437	1 677
	Gem./Gv.	11 922	11 922	1 605	1 758	99	1 355	5	940	5 214
Anteilsrechte an Extrahaushalten		76 297	58 643	10 104	1 636	360	1 609	479	2 460	20 385
	Land	60 870	43 217	9 334	1 081	3	21	3	800	15 560
	Gem./Gv.	15 427	15 427	771	555	357	1 589	476	1 661	4 824
	Insgesamt	107 836	86 612	13 002	5 450	559	3 308	996	3 936	27 804
	Land	76 048	54 825	10 378	2 763	43	144	63	1 237	17 237
	Gem./Gv.	31 787	31 787	2 624	2 687	516	3 163	933	2 699	10 567
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate		- 7 026	- 1 492
	Land	- 6 600	- 1 066
	Gem./Gv.	- 425	- 425
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner²										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		3 402	3 408	3 214	3 811	3 293	4 323	3 998	2 249	3 373
	Land	1 433	1 283	1 233	1 143	534	2 291	1 535	1 004	1 379
	Gem./Gv. ³	2 125	2 125	1 981	2 667	2 759	2 032	2 462	1 245	1 994

1 Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

2 Bevölkerung zum Stand 30.06.2017.

3 Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

5 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Körperschaftsgruppe	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
		Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
		Mill. EUR									
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich											
Bargeld und Einlagen		2 638	124	2 874	2 867	2 262	3 444	5 099	1 523	2 553	1 022
	Land	844	0	396	2 186	525	2 515	5 099	1 523	2 553	1 022
	Gem./Gv.	1 795	124	2 479	680	1 736	929	-	-	-	-
Wertpapiere		157	2	170	2	77	10	0	0	-	-
	Land	-	-	-	-	74	-	0	0	-	-
	Gem./Gv.	157	2	170	2	3	10	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		62	-	1	-	74	-	-	-	-	-
	Land	-	-	-	-	74	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	62	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		94	2	169	2	3	10	0	0	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
	Gem./Gv.	94	2	169	2	3	10	-	-	-	-
Ausleihungen		235	149	116	3	121	6	4 123	3 551	567	5
	Land	206	146	87	-	12	0	4 123	3 551	567	5
	Gem./Gv.	29	3	29	3	109	6	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		2	0	0	0	0	1	500	500	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	500	500	-	-
	Gem./Gv.	2	0	0	0	0	1	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		234	149	116	2	121	5	3 623	3 051	567	5
	Land	206	146	87	-	12	0	3 623	3 051	567	5
	Gem./Gv.	28	3	29	2	109	5	-	-	-	-
Sonstige Forderungen ¹		3 352	455	3 636	1 082	870	981	5 899	3 502	261	2 136
	Land	1 788	148	1 762	409	172	717	5 899	3 502	261	2 136
	Gem./Gv.	1 564	307	1 873	673	697	264	-	-	-	-
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat		5 840	1 261	8 805	5 486	1 561	7 765	5 084	0	1 547	3 537
	Land	617	504	2 178	1 309	18	2 481	5 084	0	1 547	3 537
	Gem./Gv.	5 223	757	6 627	4 177	1 543	5 284	-	-	-	-
	Insgesamt	12 222	1 991	15 601	9 440	4 891	12 206	20 205	8 577	4 928	6 700
	Land	3 454	798	4 423	3 905	802	5 712	20 205	8 577	4 928	6 700
	Gem./Gv.	8 768	1 193	11 178	5 535	4 090	6 494	-	-	-	-
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich											
Wertpapiere		12	-	1	0	-	-	-	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	12	-	1	0	-	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		0	-	-	0	-	-	-	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		12	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gem./Gv.	12	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen		7 819	135	954	64	867	98	3 570	426	1 484	1 660
	Land	5 984	11	299	45	158	48	3 570	426	1 484	1 660
	Gem./Gv.	1 835	124	654	19	710	49	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr		1 658	15	181	0	743	0	1 189	268	688	234
	Land	31	-	7	-	113	-	1 189	268	688	234
	Gem./Gv.	1 627	15	174	0	630	0	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr		6 161	120	773	64	125	97	2 381	158	797	1 426
	Land	5 953	11	292	45	45	48	2 381	158	797	1 426
	Gem./Gv.	208	110	480	19	80	49	-	-	-	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten		4 734	666	13 668	507	930	1 105	17 654	4 572	2 808	10 274
	Land	3 785	50	10 949	114	729	786	17 654	4 572	2 808	10 274
	Gem./Gv.	949	616	2 719	392	200	318	-	-	-	-
	Insgesamt	12 565	801	14 622	571	1 797	1 202	21 224	4 997	4 292	11 935
	Land	9 769	61	11 249	159	887	835	21 224	4 997	4 292	11 935
	Gem./Gv.	2 796	740	3 374	412	910	367	-	-	-	-
Finanzderivate (Saldo)											
Finanzderivate		-	-	-	-	-	-	- 5 534	-	-	-
	Land	-	-	-	-	-	-	- 5 534	-	-	-
	Gem./Gv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzvermögen nach Ländern in EUR je Einwohner ²											
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich		3 003	2 000	3 826	4 234	1 694	5 668	3 317	2 388	7 256	3 680
	Land	849	802	1 085	1 751	278	2 653	3 317	2 388	7 256	3 680
	Gem./Gv. ³	2 154	1 198	2 741	2 482	1 417	3 016	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

³ Bevölkerung zum Stand 30.06.2017.

⁴ Einwohnerzahlen bezogen auf die Bevölkerung ohne Stadtstaaten.

6 Finanzvermögen der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Flächenländer							
		zusammen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich									
Bargeld und Einlagen	34 191	27 673	2 717	1 897	490	5 036	1 511	595	7 457
Bargeld	36	20	2	9	0	2	0	1	3
Sichteinlagen	11 271	9 155	1 829	165	256	730	241	173	3 584
Sonstige Einlagen	22 884	18 498	886	1 723	233	4 304	1 269	420	3 870
Wertpapiere	30 066	29 358	3 666	1 964	755	1 697	17	373	17 957
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	496	447	164	0	0	19	0	0	126
von Kreditinstituten	478	432	160	0	0	8	0	0	126
vom sonstigen inländischen Bereich	8	5	4	-	-	1	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	11	11	0	-	-	10	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	29 570	28 911	3 501	1 964	755	1 678	17	373	17 830
von Kreditinstituten	15 162	14 964	2 397	1 428	476	1 125	17	312	7 108
vom sonstigen inländischen Bereich	340	334	154	14	6	20	1	19	109
vom sonstigen ausländischen Bereich	14 068	13 612	950	522	273	534	-	42	10 614
Ausleihungen	36 250	30 819	206	4 730	2 167	898	884	1 727	18 237
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	8 211	6 890	0	-	-	0	-	0	6 067
an Kreditinstitute	5 593	5 318	-	-	-	-	-	-	5 318
an sonstigen inländischen Bereich	1 875	828	0	-	-	0	-	0	6
an sonstigen ausländischen Bereich	743	743	-	-	-	-	-	-	743
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	28 038	23 929	206	4 730	2 167	898	884	1 727	12 170
an Kreditinstitute	11 222	7 852	204	4 516	3	889	-	30	1 947
an sonstigen inländischen Bereich	9 464	8 725	1	199	2 164	4	884	1 697	2 891
an sonstigen ausländischen Bereich	7 351	7 351	-	15	-	5	-	-	7 332
Sonstige Forderungen¹	30 598	21 263	1 767	2 792	360	3 184	230	1 607	3 502
Forderungen aus Dienstleistungen	4 873	3 916	336	660	53	674	49	103	905
Übrige Forderungen	25 725	17 347	1 431	2 131	307	2 511	181	1 504	2 598
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	99 504	87 626	21 422	10 279	731	7 242	72	15 926	21 886
Börsennotierte Aktien	23 142	22 338	7 164	903	-	3 546	-	10 689	30
Nichtbörsennotierte Aktien	5 949	1 325	62	0	-	-	-	82	347
Sonstige Anteilsrechte	64 104	57 656	13 419	8 471	625	3 429	72	5 095	19 769
Investmentzertifikate	6 309	6 307	776	905	106	267	-	59	1 740
Insgesamt	230 608	196 737	29 777	21 662	4 502	18 057	2 715	20 227	69 038
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich									
Wertpapiere	5 171	3 824	267	496	-	351	7	-	506
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	48	47	-	-	-	-	-	-	1
vom Bund	1	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	34	34	-	-	-	-	-	-	1
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	12	12	-	-	-	-	-	-	0
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 123	3 777	267	496	-	351	7	-	505
vom Bund	12	6	-	3	-	3	-	-	-
vom Land	4 858	3 518	267	255	-	341	7	-	505
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	244	244	-	236	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	9	9	-	2	-	7	-	-	-
Ausleihungen	35 997	26 607	1 591	1 664	332	1 644	1 401	1 763	3 813
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	15 245	8 795	286	0	33	1 510	865	1 062	1 275
an Bund	0	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	12 792	8 184	285	-	33	1 472	865	1 059	927
an Gemeinden/Gemeindeverbände	55	28	-	-	-	-	-	-	28
an Zweckverbände und dergleichen	1	1	-	-	-	-	-	-	1
an die Sozialversicherung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 002	206	1	0	-	-	-	2	-
an öffentliche Sonderrechnungen	395	377	-	-	-	38	-	-	320
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	20 751	17 812	1 305	1 664	299	134	536	702	2 538
an Bund	1 494	1 310	150	199	38	116	34	137	329
an Land	5 633	5 581	262	722	5	3	57	210	504
an Gemeinden/Gemeindeverbände	1 722	1 717	-	7	1	-	423	6	231
an Zweckverbände und dergleichen	149	149	-	6	-	-	19	-	15
an die Sozialversicherung	35	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	11 264	8 633	893	487	256	8	1	294	1 344
an öffentliche Sonderrechnungen	455	424	-	243	-	7	2	55	115
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	13 721	7 801	238	0	23	1 510	519	1 059	797
Anteilsrechte an Extrahaushalten	66 461	48 587	14 582	1 081	3	21	3	877	15 605
Nichtbörsennotierte Aktien	6 636	6 272	5 248	901	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	59 825	42 316	9 334	181	3	21	3	877	15 605
Insgesamt	107 629	79 018	16 440	3 242	335	2 016	1 411	2 641	19 924
Finanzderivate (Saldo)									
Finanzderivate	- 6 207	- 660	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

6 Finanzvermögen der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	noch: Flächenländer						Stadtstaaten			
	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
	Mill. EUR									
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen	1 240	101	666	2 352	799	2 814	6 518	2 188	2 955	1 376
Bargeld	0	0	0	0	0	0	16	9	5	3
Sichteinlagen	458	100	640	170	476	333	2 116	725	371	1 020
Sonstige Einlagen	781	0	26	2 182	323	2 481	4 386	1 454	2 579	353
Wertpapiere	6	3	2 755	20	131	14	709	503	87	118
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	2	2	4	130	0	49	18	8	23
von Kreditinstituten	0	2	2	4	130	0	46	15	8	23
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	3	3	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	6	1	2 753	16	1	14	659	486	79	95
von Kreditinstituten	2	0	2 087	5	1	6	197	64	79	55
vom sonstigen inländischen Bereich	4	1	-	-	-	8	5	5	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	1	-	665	11	-	-	456	416	-	40
Ausleihungen	248	147	513	4	838	219	5 431	3 559	963	909
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	822	-	1 322	500	-	822
an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	275	275	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	822	-	1 047	225	-	822
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	248	147	513	4	16	219	4 109	3 059	963	87
an Kreditinstitute	-	-	45	-	-	219	3 370	2 974	396	0
an sonstigen inländischen Bereich	248	147	468	4	16	0	740	86	567	87
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	1 883	212	1 871	490	2 631	734	9 335	3 557	481	5 298
Forderungen aus Dienstleistungen	543	10	191	63	23	306	957	624	133	200
Übrige Forderungen	1 340	202	1 680	426	2 608	427	8 378	2 932	348	5 098
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	1 050	520	2 179	3 121	700	2 500	11 878	183	2 310	9 385
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	6	804	181	293	330
Nichtbörsennotierte Aktien	-	47	315	2	470	-	4 624	-	193	4 431
Sonstige Anteilsrechte	1 024	469	1 864	923	3	2 493	6 449	2	1 824	4 623
Investmentzertifikate	26	4	-	2 196	227	1	2	0	-	1
Insgesamt	4 427	983	7 984	5 986	5 100	6 281	33 871	9 990	6 796	17 085
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere	1	-	1 258	1	684	253	1 347	351	-	997
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	1	-	-	-	45	-	1	1	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
vom Land	1	-	-	-	33	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	12	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	-	-	1 258	1	639	253	1 346	350	-	997
vom Bund	-	-	0	-	-	-	6	6	-	-
vom Land	-	-	1 250	1	639	253	1 341	344	-	997
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	6 682	202	6 482	45	706	281	9 390	3 766	1 611	4 013
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	295	-	3 097	-	171	199	6 451	3 608	760	2 083
an Bund	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
an Land	264	-	3 072	-	6	199	4 609	3 321	44	1 243
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	0	-	27	-	27	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	31	-	7	-	164	-	1 797	268	688	841
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	18	-	-	-	19	19	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	6 386	202	3 385	45	535	82	2 939	158	851	1 930
an Bund	67	10	96	45	41	47	184	108	26	51
an Land	484	173	3 089	-	40	33	52	-	-	52
an Gemeinden/Gemeindeverbände	642	1	4	-	404	-	5	-	5	-
an Zweckverbände und dergleichen	59	-	-	-	50	-	0	-	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	35	35	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	5 133	19	196	-	1	1	2 631	15	789	1 827
an öffentliche Sonderrechnungen	2	-	-	-	-	-	31	-	31	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	295	-	3 138	-	25	196	5 920	3 362	759	1 799
Anteilsrechte an Extrahaushalten	3 785	50	10 949	114	730	786	17 874	4 572	2 907	10 395
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	-	123	-	365	305	56	4
Sonstige Anteilsrechte	3 785	50	10 949	114	607	786	17 509	4 267	2 851	10 391
Insgesamt	10 468	252	18 689	160	2 119	1 320	28 611	8 689	4 517	15 405
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	- 5 547	-	-	-

1 Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

7 Finanzvermögen der Kernhaushalte des Bundes und der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Bund	Länder zusammen	Flächenländer					
				Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
				Mill. EUR					
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich									
Bargeld und Einlagen	50 460	28 824	21 636	1 438	1 663	268	4 607	1 323	225
Bargeld	20	-	20	2	1	0	2	0	1
Sichteinlagen	29 980	26 114	3 866	1 412	0	47	386	168	20
Sonstige Einlagen	20 461	2 710	17 751	25	1 661	221	4 218	1 155	204
Wertpapiere	661	-	661	0	555	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	74	-	74	0	-	-	-	-	-
von Kreditinstituten	74	-	74	0	-	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	586	-	586	0	555	-	-	-	-
von Kreditinstituten	555	-	555	0	555	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	31	-	31	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	35 203	20 838	14 365	1	4 481	117	839	870	1 305
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	503	3	500	-	-	-	-	-	-
an Kreditinstitute	275	-	275	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	228	3	225	-	-	-	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	34 700	20 835	13 865	1	4 481	117	839	870	1 305
an Kreditinstitute	9 731	-	9 731	-	4 329	-	839	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	13 865	9 731	4 134	1	152	117	-	870	1 305
an sonstigen ausländischen Bereich	11 104	11 104	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	23 219	214	23 005	1 392	2 751	329	2 845	209	1 412
Forderungen aus Dienstleistungen	3 732	-	3 732	168	657	34	559	30	19
Übrige Forderungen	19 487	214	19 274	1 223	2 094	295	2 286	179	1 393
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	135 922	77 148	58 774	10 723	5 386	621	5 979	71	5 052
Börsennotierte Aktien	13 400	10 203	3 197	0	262	-	2 646	-	0
Nichtbörsennotierte Aktien	14 579	13 350	1 229	62	0	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	107 424	53 596	53 828	10 661	5 124	621	3 333	71	5 052
Investmentzertifikate	519	-	519	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	245 465	127 024	118 441	13 555	14 836	1 335	14 270	2 473	7 994
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich									
Wertpapiere	50	-	50	-	50	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	50	-	50	-	50	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	50	-	50	-	50	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	30 649	15 522	15 128	1 044	1 632	40	124	60	437
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	9 454	8 113	1 341	1	-	-	-	-	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	3 335	3 335	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	-	0	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6 118	4 778	1 340	1	-	-	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	21 196	7 408	13 787	1 043	1 632	40	124	60	437
an Bund	1 494	-	1 494	150	199	38	116	34	137
an Land	5 540	4 790	750	-	700	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	719	39	681	-	3	1	-	25	6
an Zweckverbände und dergleichen	63	-	63	-	0	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	35	-	35	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	13 098	2 580	10 519	893	487	2	8	1	294
an öffentliche Sonderrechnungen	246	-	246	-	243	-	-	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	5 586	4 778	808	1	-	-	-	-	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	109 290	48 419	60 870	9 334	1 081	3	21	3	800
Nichtbörsennotierte Aktien	1 328	-	1 328	-	901	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	107 961	48 419	59 542	9 334	181	3	21	3	800
Insgesamt	139 989	63 941	76 048	10 378	2 763	43	144	63	1 237
Finanzderivate (Saldo)									
Finanzderivate	- 2 537	4 063	- 6 600	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

7 Finanzvermögen der Kernhaushalte des Bundes und der Länder nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	noch: Flächenländer							Stadtstaaten		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg
	Mill. EUR									
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen	548	844	0	396	2 186	525	2 515	1 523	2 553	1 022
Bargeld	3	0	0	0	0	0	0	7	0	2
Sichteinlagen	80	63	-	395	6	230	41	227	-	791
Sonstige Einlagen	465	781	-	-	2 180	295	2 473	1 289	2 553	230
Wertpapiere	31	-	-	-	-	74	-	0	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr von Kreditinstituten vom sonstigen inländischen Bereich vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	74	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr von Kreditinstituten vom sonstigen inländischen Bereich vom sonstigen ausländischen Bereich	31	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Ausleihungen	2 177	206	146	87	-	12	0	3 551	567	5
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr an Kreditinstitute an sonstigen inländischen Bereich an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr an Kreditinstitute an sonstigen inländischen Bereich an sonstigen ausländischen Bereich	2 177	206	146	87	-	12	0	3 051	567	5
Sonstige Forderungen¹	3 171	1 788	148	1 762	409	172	717	3 502	261	2 136
Forderungen aus Dienstleistungen	720	505	-	143	6	2	295	594	0	-
Übrige Forderungen	2 451	1 283	148	1 620	403	171	421	2 908	261	2 136
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	18 751	617	504	2 178	1 309	18	2 481	0	1 547	3 537
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	1	0	288	-
Nichtbörsennotierte Aktien	347	-	47	315	2	-	-	-	-	456
Sonstige Anteilsrechte	18 405	617	456	1 863	807	-	2 480	-	1 258	3 081
Investmentzertifikate	-	-	-	-	501	18	0	-	-	-
Insgesamt	24 679	3 454	798	4 423	3 905	802	5 712	8 577	4 928	6 700
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr vom Bund vom Land von Gemeinden/Gemeindeverbänden von Zweckverbänden und dergleichen von der Sozialversicherung von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr vom Bund vom Land von Gemeinden/Gemeindeverbänden von Zweckverbänden und dergleichen von der Sozialversicherung von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	1 677	5 984	11	299	45	158	48	426	1 484	1 660
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr an Bund an Land an Gemeinden/Gemeindeverbände an Zweckverbände und dergleichen an die Sozialversicherung an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen an öffentliche Sonderrechnungen	-	31	-	7	-	113	-	268	688	234
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr an Bund an Land an Gemeinden/Gemeindeverbände an Zweckverbände und dergleichen an die Sozialversicherung an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen an öffentliche Sonderrechnungen	1 677	5 953	11	292	45	45	48	158	797	1 426
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	329	67	10	96	45	41	47	108	26	51
Anteilsrechte an Extrahaushalten	15 560	3 785	50	10 949	114	729	786	4 572	2 808	10 274
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	123	-	305	-	0
Sonstige Anteilsrechte	15 560	3 785	50	10 949	114	607	786	4 267	2 808	10 274
Insgesamt	17 237	9 769	61	11 249	159	887	835	4 997	4 292	11 935
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

8 Finanzvermögen der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	52 362	12 023	14 936	2 761	3 319	902	3 748
Bargeld	333	25	40	3	6	1	11
Sichteinlagen	30 235	5 660	8 221	1 365	1 813	707	2 744
Sonstige Einlagen	21 794	6 338	6 675	1 393	1 500	194	993
Wertpapiere	12 058	2 872	1 541	182	183	180	322
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	966	94	521	1	1	0	43
von Kreditinstituten	944	86	520	1	1	0	43
vom sonstigen inländischen Bereich	22	7	1	0	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	11 092	2 779	1 020	181	182	180	279
von Kreditinstituten	10 377	2 759	975	144	180	74	205
vom sonstigen inländischen Bereich	328	19	38	3	1	-	34
vom sonstigen ausländischen Bereich	387	1	8	34	0	106	40
Ausleihungen	5 169	309	978	147	1 294	584	150
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	201	101	13	3	39	0	1
an Kreditinstitute	133	99	6	-	-	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	68	2	7	3	39	0	1
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	4 967	208	965	144	1 255	584	149
an Kreditinstitute	1 916	51	189	133	488	568	0
an sonstigen inländischen Bereich	3 030	155	776	3	767	11	149
an sonstigen ausländischen Bereich	21	3	-	8	0	5	0
Sonstige Forderungen¹	23 990	2 616	3 273	504	3 092	389	1 501
Forderungen aus Dienstleistungen	6 379	1 130	858	161	561	117	428
Übrige Forderungen	17 611	1 486	2 415	343	2 531	272	1 073
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	113 564	15 537	15 519	3 853	7 701	3 829	7 179
Börsennotierte Aktien	5 546	3 755	120	0	20	0	73
Nichtbörsennotierte Aktien	5 857	1 046	35	43	301	173	413
Sonstige Anteilsrechte	92 979	8 863	14 890	3 768	7 325	3 014	6 648
Investmentzertifikate	9 181	1 873	475	42	54	643	46
Insgesamt	207 142	33 357	36 247	7 446	15 589	5 884	12 900
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	1 902	566	47	19	170	78	67
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	139	3	0	0	0	-	5
vom Bund	0	-	-	0	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	89	3	0	0	-	-	5
von öffentlichen Sonderrechnungen	48	0	0	-	0	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 763	563	47	19	170	78	62
vom Bund	440	0	5	-	43	-	20
vom Land	331	0	11	17	2	78	2
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	19	16	-	-	-	-	3
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	3	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	765	544	10	2	-	-	37
von öffentlichen Sonderrechnungen	204	3	21	-	124	0	-
Ausleihungen	20 944	3 381	2 115	294	1 797	540	2 143
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	4 652	265	342	57	165	464	124
an Bund	0	-	-	-	-	-	-
an Land	10	-	10	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 897	9	1	53	13	458	54
an Zweckverbände und dergleichen	44	4	14	0	2	0	2
an die Sozialversicherung	0	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 657	222	316	4	145	5	68
an öffentliche Sonderrechnungen	44	30	2	-	5	-	2
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	16 292	3 116	1 773	237	1 632	76	2 019
an Bund	10	-	1	-	-	-	10
an Land	163	1	14	83	0	63	0
an Gemeinden/Gemeindeverbände	297	25	12	26	6	9	130
an Zweckverbände und dergleichen	135	43	54	1	4	0	8
an die Sozialversicherung	23	-	0	-	0	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	14 984	2 939	1 617	126	1 311	4	1 764
an öffentliche Sonderrechnungen	681	108	76	2	310	1	106
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	4 257	104	288	52	96	471	153
Anteilsrechte an Extrahaushalten	19 534	780	563	357	1 762	476	2 054
Nichtbörsennotierte Aktien	293	10	0	7	-	-	34
Sonstige Anteilsrechte	19 241	770	563	350	1 762	476	2 020
Insgesamt	42 380	4 727	2 725	670	3 729	1 094	4 264
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 438

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

8 Finanzvermögen der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	5 905	1 996	158	2 833	768	1 848	1 166
Bargeld	231	3	1	5	4	2	3
Sichteinlagen	3 919	1 062	153	1 878	521	1 446	746
Sonstige Einlagen	1 754	932	4	951	243	400	418
Wertpapiere	2 118	172	8	3 793	56	3	626
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	232	71	-	2	0	-	-
von Kreditinstituten	221	70	-	2	0	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	12	1	-	0	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 885	101	8	3 791	56	3	626
von Kreditinstituten	1 659	86	2	3 791	7	1	495
vom sonstigen inländischen Bereich	194	15	7	0	16	2	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	32	-	-	-	33	-	132
Ausleihungen	1 151	51	3	47	338	110	6
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	38	3	0	1	0	0	1
an Kreditinstitute	28	0	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	10	3	0	1	0	0	1
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	0	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 113	48	3	46	338	109	5
an Kreditinstitute	177	1	0	0	309	1	0
an sonstigen inländischen Bereich	936	47	3	46	24	109	5
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	5	0	-
Sonstige Forderungen¹	6 417	1 679	341	2 263	796	775	344
Forderungen aus Dienstleistungen	1 887	343	89	313	143	291	57
Übrige Forderungen	4 529	1 336	252	1 950	653	484	287
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	30 733	6 268	894	8 691	4 977	1 616	6 767
Börsennotierte Aktien	1 445	120	1	-	-	12	0
Nichtbörsennotierte Aktien	1 606	887	26	747	291	205	85
Sonstige Anteilsrechte	23 392	5 148	868	7 943	4 204	1 380	5 537
Investmentzertifikate	4 291	113	-	-	481	20	1 145
Insgesamt	46 323	10 167	1 404	17 627	6 935	4 352	8 911
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	373	12	-	219	2	-	350
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	131	0	-	-	0	-	-
vom Bund	0	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	0	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	81	-	-	-	0	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	48	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	242	12	-	219	2	-	350
vom Bund	22	0	-	-	-	-	350
vom Land	0	-	-	219	2	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	3	0	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	170	1	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	45	11	-	-	-	-	-
Ausleihungen	5 770	1 939	197	1 086	65	751	867
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	278	1 666	42	574	3	664	5
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	0	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	31	1 564	27	40	2	645	0
an Zweckverbände und dergleichen	3	11	-	-	-	9	-
an die Sozialversicherung	0	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	243	90	15	534	2	10	4
an öffentliche Sonderrechnungen	1	2	-	-	-	1	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 492	272	154	512	61	87	862
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	3	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	59	3	-	0	16	10	1
an Zweckverbände und dergleichen	11	6	0	0	0	6	0
an die Sozialversicherung	-	23	-	-	-	0	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	5 391	230	154	511	14	67	856
an öffentliche Sonderrechnungen	31	10	0	0	28	4	5
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	162	1 656	47	561	2	660	5
Anteilsrechte an Extrahaushalten	5 244	951	616	3 793	689	208	2 040
Nichtbörsennotierte Aktien	209	31	-	0	-	0	2
Sonstige Anteilsrechte	5 035	920	616	3 792	689	208	2 038
Insgesamt	11 387	2 902	812	5 097	756	959	3 257
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

9.1 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	47 674	11 332	14 277	2 666	2 948	806	3 428
Bargeld	211	20	34	1	4	1	5
Sichteinlagen	26 922	5 315	7 785	1 284	1 559	629	2 452
Sonstige Einlagen	20 541	5 996	6 458	1 381	1 385	176	971
Wertpapiere	4 215	1 769	1 161	1	67	0	45
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	684	73	328	1	1	-	6
von Kreditinstituten	669	72	327	1	1	-	6
vom sonstigen inländischen Bereich	15	0	1	0	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 531	1 696	833	-	66	0	39
von Kreditinstituten	3 335	1 688	791	-	65	0	12
vom sonstigen inländischen Bereich	179	7	35	-	1	-	27
vom sonstigen ausländischen Bereich	18	1	8	-	0	-	0
Ausleihungen	3 368	206	927	6	920	11	141
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	97	9	10	-	39	0	1
an Kreditinstitute	38	7	6	-	-	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	59	2	4	-	39	0	1
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 271	196	917	6	881	11	140
an Kreditinstitute	441	51	143	3	148	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	2 827	143	774	3	733	11	140
an sonstigen ausländischen Bereich	3	3	-	-	0	-	0
Sonstige Forderungen¹	20 803	2 286	3 051	440	2 749	343	1 200
Forderungen aus Dienstleistungen	5 390	1 013	726	143	463	92	360
Übrige Forderungen	15 413	1 273	2 324	296	2 286	250	840
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	86 691	6 176	15 198	3 779	5 970	2 807	5 102
Börsennotierte Aktien	1 647	53	119	0	2	0	36
Nichtbörsennotierte Aktien	2 220	49	35	27	225	11	137
Sonstige Anteilsrechte	81 383	5 977	14 569	3 752	5 696	2 794	4 888
Investmentzertifikate	1 440	97	475	0	48	1	41
Insgesamt	162 751	21 769	34 614	6 892	12 655	3 966	9 916
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	590	48	36	2	128	0	6
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	126	3	0	0	0	-	5
vom Bund	0	-	-	0	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	76	3	-	-	-	-	5
von öffentlichen Sonderrechnungen	48	0	0	-	0	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	464	45	36	2	128	0	0
vom Bund	30	0	5	-	3	-	-
vom Land	2	0	0	-	1	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	16	16	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	3	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	208	26	10	2	-	-	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	204	3	21	-	124	0	-
Ausleihungen	15 771	1 805	2 096	157	1 447	457	1 032
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 848	200	339	57	92	452	92
an Bund	0	-	-	-	-	-	-
an Land	10	-	10	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 706	1	0	53	0	451	42
an Zweckverbände und dergleichen	44	4	14	0	2	0	2
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 051	164	314	4	90	0	48
an öffentliche Sonderrechnungen	38	30	2	-	1	-	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	11 922	1 605	1 758	99	1 355	5	940
an Bund	10	-	1	-	-	-	10
an Land	15	1	14	-	0	-	0
an Gemeinden/Gemeindeverbände	169	8	6	0	3	0	129
an Zweckverbände und dergleichen	133	43	54	1	4	0	8
an die Sozialversicherung	23	-	0	-	0	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	11 293	1 450	1 615	97	1 304	4	783
an öffentliche Sonderrechnungen	279	104	68	2	44	1	10
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	3 538	60	286	52	45	452	130
Anteilsrechte an Extrahaushalten	15 427	771	555	357	1 589	476	1 661
Nichtbörsennotierte Aktien	252	4	0	7	-	-	0
Sonstige Anteilsrechte	15 175	767	555	350	1 589	476	1 660
Insgesamt	31 787	2 624	2 687	516	3 163	933	2 699
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 425

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

9.1 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	4 474	1 795	124	2 479	680	1 736	929
Bargeld	134	1	0	4	2	1	2
Sichteinlagen	2 843	914	121	1 581	445	1 365	629
Sonstige Einlagen	1 497	879	2	894	233	370	298
Wertpapiere	828	157	2	170	2	3	10
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	211	62	-	1	-	-	-
von Kreditinstituten	199	61	-	1	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	12	1	-	0	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	617	94	2	169	2	3	10
von Kreditinstituten	513	83	2	169	2	1	10
vom sonstigen inländischen Bereich	95	11	-	0	-	2	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	8	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	977	29	3	29	3	109	6
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	34	2	0	0	0	0	1
an Kreditinstitute	24	0	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	10	2	0	0	0	0	1
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	0	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	943	28	3	29	2	109	5
an Kreditinstitute	96	0	0	0	-	1	-
an sonstigen inländischen Bereich	847	28	3	29	2	109	5
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	0	-
Sonstige Forderungen¹	5 356	1 564	307	1 873	673	697	264
Forderungen aus Dienstleistungen	1 561	290	76	247	98	274	46
Übrige Forderungen	3 796	1 273	231	1 626	575	424	218
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	24 048	5 223	757	6 627	4 177	1 543	5 284
Börsennotierte Aktien	1 363	65	1	-	-	8	0
Nichtbörsennotierte Aktien	938	502	9	63	27	195	4
Sonstige Anteilsrechte	21 049	4 600	748	6 564	4 147	1 320	5 280
Investmentzertifikate	699	57	-	-	3	20	0
Insgesamt	35 683	8 768	1 193	11 178	5 535	4 090	6 494
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	358	12	-	1	0	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	118	0	-	-	0	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	0	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	68	-	-	-	0	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	48	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	240	12	-	1	-	-	-
vom Bund	22	0	-	-	-	-	-
vom Land	0	-	-	1	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	3	0	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	168	1	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	45	11	-	-	-	-	-
Ausleihungen	5 385	1 835	124	654	19	710	49
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	170	1 627	15	174	0	630	0
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	0	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	1 543	-	-	0	614	0
an Zweckverbände und dergleichen	3	11	-	-	-	9	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	166	71	15	174	-	5	0
an öffentliche Sonderrechnungen	1	2	-	-	-	1	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 214	208	110	480	19	80	49
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	8	3	-	0	1	10	1
an Zweckverbände und dergleichen	10	6	-	0	0	6	0
an die Sozialversicherung	-	23	-	-	-	0	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	5 165	166	110	480	14	60	46
an öffentliche Sonderrechnungen	31	10	-	0	4	4	2
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	98	1 618	5	166	0	626	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	4 824	949	616	2 719	392	200	318
Nichtbörsennotierte Aktien	209	31	-	0	-	0	0
Sonstige Anteilsrechte	4 616	917	616	2 719	392	200	318
Insgesamt	10 567	2 796	740	3 374	412	910	367
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

9.2 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. nach Körperschaftsgruppen/Größenklassen und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Bezirksverbände	Kreisangehörige Gemeinden und Ämter					Ämter
					zusammen	Gemeinden von... bis unter... Einwohnern				
						unter 10 000	10 000 – 20 000	20 000 – 50 000	50 000 und mehr	
Mill. EUR										
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich										
Bargeld und Einlagen	47 674	8 051	6 176	1 755	31 692	11 497	7 933	7 304	2 384	2 574
Bargeld	211	20	45	17	130	20	63	18	27	1
Sichteinlagen	26 922	2 722	4 004	829	19 367	8 034	4 161	4 055	1 270	1 848
Sonstige Einlagen	20 541	5 309	2 127	910	12 196	3 444	3 709	3 232	1 086	725
Wertpapiere	4 215	1 524	441	110	2 139	229	832	893	183	1
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	684	85	15	110	474	45	251	117	60	1
von Kreditinstituten	669	84	15	110	459	43	250	108	59	0
vom sonstigen inländischen Bereich	15	0	0	-	15	2	1	9	2	1
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	0	-	-	0	0	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 531	1 440	426	-	1 666	185	581	776	123	1
von Kreditinstituten	3 335	1 414	396	-	1 525	146	575	687	116	1
vom sonstigen inländischen Bereich	179	13	30	-	135	34	6	89	7	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	18	12	-	-	5	5	-	0	-	-
Ausleihungen	3 368	1 649	325	435	960	192	233	352	169	14
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	97	4	4	35	53	17	5	26	5	0
an Kreditinstitute	38	0	2	-	36	14	4	18	0	-
an sonstigen inländischen Bereich	59	4	2	35	17	3	1	8	5	0
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	0	-	0	0	-	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 271	1 644	320	400	907	175	228	326	164	13
an Kreditinstitute	441	318	67	-	56	12	16	25	1	3
an sonstigen inländischen Bereich	2 827	1 326	254	400	848	163	209	301	164	10
an sonstigen ausländischen Bereich	3	0	-	-	3	0	3	0	-	0
Sonstige Forderungen¹	20 803	6 874	4 939	797	8 194	2 501	1 655	2 123	1 608	307
Forderungen aus Dienstleistungen	5 390	1 791	1 261	109	2 230	649	441	578	492	71
Übrige Forderungen	15 413	5 083	3 678	688	5 964	1 851	1 215	1 546	1 116	236
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	86 691	40 399	7 419	1 791	37 081	5 993	7 372	12 462	9 200	2 054
Börsennotierte Aktien	1 647	1 372	126	24	126	60	7	6	52	0
Nichtbörsennotierte Aktien	2 220	1 364	164	50	642	188	61	148	238	6
Sonstige Anteilsrechte	81 383	36 871	6 770	1 695	36 048	5 681	7 277	12 212	8 837	2 041
Investmentzertifikate	1 440	792	359	23	266	63	27	96	74	6
Insgesamt	162 751	58 497	19 300	4 888	80 067	20 412	18 025	23 136	13 545	4 950
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich										
Wertpapiere	590	99	213	-	278	49	37	71	120	1
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	126	0	48	-	78	4	2	7	65	-
vom Bund	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	0	0	0	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	1	1	0	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	76	-	8	-	68	3	0	5	60	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	48	-	40	-	9	0	2	1	5	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	464	99	166	-	199	45	35	64	55	1
vom Bund	30	30	-	-	1	0	0	0	0	0
vom Land	2	1	-	-	1	1	0	0	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	16	-	-	-	16	16	0	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	2	-	0	0	1	-
von der Sozialversicherung	3	-	-	-	3	0	0	-	3	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	208	64	111	-	33	2	9	22	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	204	5	55	-	143	26	24	42	51	0
Ausleihungen	15 771	5 763	943	996	8 069	2 404	809	1 540	2 435	881
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 848	582	106	0	3 160	1 886	144	99	180	851
an Bund	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 706	-	-	0	2 706	1 849	55	0	-	802
an Zweckverbände und dergleichen	44	0	3	-	41	22	4	2	2	12
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 051	572	90	-	389	14	71	92	177	35
an öffentliche Sonderrechnungen	38	1	12	-	24	2	15	4	1	2
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	11 922	5 180	837	996	4 908	518	665	1 441	2 255	29
an Bund	10	-	10	-	1	0	1	-	-	-
an Land	15	1	-	-	14	0	14	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	169	0	135	0	34	19	4	4	0	7
an Zweckverbände und dergleichen	133	1	16	-	116	26	41	44	0	6
an die Sozialversicherung	23	-	0	-	23	23	-	-	-	0
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	11 293	5 142	667	981	4 504	392	543	1 325	2 230	14
an öffentliche Sonderrechnungen	279	37	10	15	216	58	63	68	25	2
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskass	3 538	513	52	0	2 973	1 885	83	53	110	843
Anteilsrechte an Extrahaushalten	15 427	9 130	908	174	5 215	1 065	1 051	1 864	1 079	157
Nichtbörsennotierte Aktien	252	176	0	-	76	6	4	26	39	0
Sonstige Anteilsrechte	15 175	8 954	908	174	5 139	1 059	1 047	1 838	1 039	157
Insgesamt	31 787	14 992	2 064	1 170	13 561	3 518	1 897	3 475	3 634	1 039
Finanzderivate (Saldo)										
Finanzderivate	- 425	- 256	- 69	-	- 100	- 5	- 16	- 15	- 64	0

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

10 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisfreien Städte nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	8 051	2 365	3 195	198	284	18	377
Bargeld	20	1	6	0	1	0	1
Sichteinlagen	2 722	331	917	38	54	17	218
Sonstige Einlagen	5 309	2 033	2 271	160	228	-	158
Wertpapiere	1 524	777	401	-	10	-	1
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	85	10	0	-	-	-	0
von Kreditinstituten	84	10	0	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 440	766	400	-	10	-	1
von Kreditinstituten	1 414	765	394	-	9	-	0
vom sonstigen inländischen Bereich	13	2	3	-	0	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	12	-	4	-	0	-	0
Ausleihungen	1 649	36	686	-	616	-	29
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	4	0	0	-	-	-	0
an Kreditinstitute	0	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	4	0	0	-	-	-	0
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 644	36	686	-	616	-	29
an Kreditinstitute	318	1	140	-	147	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	1 326	35	546	-	468	-	29
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	0	-	-
Sonstige Forderungen¹	6 874	470	1 991	62	888	58	188
Forderungen aus Dienstleistungen	1 791	169	443	18	162	10	61
Übrige Forderungen	5 083	301	1 548	44	726	48	126
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	40 399	2 823	11 458	1 266	1 758	930	1 095
Börsennotierte Aktien	1 372	16	92	-	0	-	-
Nichtbörsennotierte Aktien	1 364	15	28	0	32	1	47
Sonstige Anteilsrechte	36 871	2 789	10 887	1 265	1 692	930	1 037
Investmentzertifikate	792	3	451	-	35	-	11
Insgesamt	58 497	6 470	17 731	1 526	3 556	1 006	1 689
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	99	25	5	-	4	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	99	25	5	-	4	-	-
vom Bund	30	-	5	-	3	-	-
vom Land	1	-	-	-	1	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	64	25	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	5	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	5 763	433	1 681	45	728	-	328
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	582	2	291	0	38	-	30
an Bund	0	-	-	-	-	-	-
an Land	10	-	10	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	0	-	0	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	572	2	282	0	38	-	30
an öffentliche Sonderrechnungen	1	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	5 180	431	1 390	44	690	-	299
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	1	1	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	1	-	1	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	5 142	429	1 369	44	676	-	299
an öffentliche Sonderrechnungen	37	1	20	-	14	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	513	-	264	-	-	-	41
Anteilsrechte an Extrahaushalten	9 130	365	286	227	606	228	926
Nichtbörsennotierte Aktien	176	2	0	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	8 954	363	286	227	606	228	926
Insgesamt	14 992	823	1 972	272	1 339	228	1 255
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 256	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

10 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisfreien Städte nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	MILL. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	424	164	-	775	31	127	94
Bargeld	7	1	-	1	1	0	1
Sichteinlagen	236	138	-	587	26	110	51
Sonstige Einlagen	181	25	-	187	4	17	42
Wertpapiere	187	54	-	95	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	30	44	-	0	-	-	-
von Kreditinstituten	30	44	-	0	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	-	-	0	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	157	10	-	95	-	-	-
von Kreditinstituten	146	4	-	95	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	2	6	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	8	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	230	8	-	3	2	38	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3	1	-	-	-	-	1
an Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	2	1	-	-	-	-	1
an sonstigen ausländischen Bereich	-	0	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	227	8	-	3	2	38	0
an Kreditinstitute	31	-	-	-	-	0	-
an sonstigen inländischen Bereich	196	8	-	3	2	38	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	1 831	402	-	634	76	203	71
Forderungen aus Dienstleistungen	642	82	-	69	16	107	11
Übrige Forderungen	1 189	321	-	565	60	96	60
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	12 620	2 031	-	2 148	1 865	619	1 786
Börsennotierte Aktien	1 263	0	-	-	-	-	-
Nichtbörsennotierte Aktien	830	361	-	15	1	35	-
Sonstige Anteilsrechte	10 254	1 666	-	2 133	1 864	568	1 786
Investmentzertifikate	273	4	-	-	-	15	-
Insgesamt	15 292	2 659	-	3 655	1 973	987	1 952
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	64	1	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	64	1	-	-	-	-	-
vom Bund	21	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	38	1	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	5	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	1 853	92	-	553	4	19	26
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	21	32	-	166	-	1	-
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	0	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	21	32	-	166	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	1	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 832	61	-	387	4	18	26
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	0	-
an Zweckverbände und dergleichen	0	-	-	-	-	0	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 832	61	-	387	3	16	26
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	0	2	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	13	29	-	166	-	-	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	4 178	610	-	1 379	134	76	114
Nichtbörsennotierte Aktien	143	31	-	-	-	-	0
Sonstige Anteilsrechte	4 035	579	-	1 379	134	76	114
Insgesamt	6 096	703	-	1 932	138	95	140
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

11 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	31 692	7 972	8 916	1 932	2 041	723	2 169
Bargeld	130	17	8	1	2	0	2
Sichteinlagen	19 367	4 377	5 246	1 014	1 301	555	1 566
Sonstige Einlagen	12 196	3 578	3 662	918	738	168	601
Wertpapiere	2 139	950	706	1	32	0	9
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	474	63	327	1	1	-	6
von Kreditinstituten	459	62	326	1	1	-	6
vom sonstigen inländischen Bereich	15	0	1	0	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 666	887	379	-	31	0	3
von Kreditinstituten	1 525	881	344	-	30	0	3
vom sonstigen inländischen Bereich	135	6	31	-	1	-	0
vom sonstigen ausländischen Bereich	5	1	4	-	-	-	-
Ausleihungen	960	133	162	6	257	8	86
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	53	9	9	-	4	-	1
an Kreditinstitute	36	7	6	-	-	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	17	2	3	-	4	-	1
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	907	124	153	6	253	8	86
an Kreditinstitute	56	35	3	3	1	-	0
an sonstigen inländischen Bereich	848	86	150	3	252	8	86
an sonstigen ausländischen Bereich	3	3	-	-	-	-	0
Sonstige Forderungen¹	8 194	872	858	201	1 086	139	621
Forderungen aus Dienstleistungen	2 230	352	232	70	223	45	168
Übrige Forderungen	5 964	520	626	131	862	95	452
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	37 081	2 857	2 382	2 090	2 964	1 761	3 036
Börsennotierte Aktien	126	37	20	0	1	0	36
Nichtbörsennotierte Aktien	642	33	3	27	166	10	53
Sonstige Anteilsrechte	36 048	2 693	2 355	2 063	2 793	1 749	2 944
Investmentzertifikate	266	94	4	0	3	1	3
Insgesamt	80 067	12 785	13 025	4 231	6 380	2 632	5 921
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	278	23	31	2	100	0	6
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	78	3	0	0	0	-	5
vom Bund	0	-	-	0	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	68	3	-	-	-	-	5
von öffentlichen Sonderrechnungen	9	0	0	-	0	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	199	21	31	2	100	0	0
vom Bund	1	0	0	-	0	-	-
vom Land	1	0	0	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	16	16	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	3	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	33	2	10	2	-	-	0
von öffentlichen Sonderrechnungen	143	3	21	-	100	0	-
Ausleihungen	8 069	1 247	268	109	651	457	399
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	3 160	138	19	54	53	452	52
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2 706	1	0	53	0	451	42
an Zweckverbände und dergleichen	41	3	14	0	2	0	1
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	389	116	4	1	50	0	8
an öffentliche Sonderrechnungen	24	18	2	-	1	-	1
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	4 908	1 109	249	54	598	5	347
an Bund	1	-	1	-	-	-	-
an Land	14	0	14	-	0	-	0
an Gemeinden/Gemeindeverbände	34	8	2	0	2	0	16
an Zweckverbände und dergleichen	116	43	39	1	4	-	8
an die Sozialversicherung	23	-	-	-	0	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	4 504	957	163	52	564	4	316
an öffentliche Sonderrechnungen	216	102	31	2	27	1	7
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	2 973	60	13	52	45	452	48
Anteilsrechte an Extrahaushalten	5 215	330	169	102	650	246	496
Nichtbörsennotierte Aktien	76	2	-	7	-	-	0
Sonstige Anteilsrechte	5 139	327	169	95	650	246	496
Insgesamt	13 561	1 600	468	213	1 400	702	901
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 100

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

11 Finanzvermögen der Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	MILL. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	2 551	1 396	68	1 428	540	1 328	625
Bargeld	97	1	0	1	0	1	0
Sichteinlagen	1 854	697	65	856	338	1 047	450
Sonstige Einlagen	601	698	2	572	202	280	175
Wertpapiere	273	101	2	55	2	3	5
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	56	18	-	1	-	-	-
von Kreditinstituten	44	17	-	1	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	12	1	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	216	82	2	54	2	3	5
von Kreditinstituten	124	79	2	54	2	1	5
vom sonstigen inländischen Bereich	92	3	-	0	-	2	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	219	17	0	8	0	62	0
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	30	0	0	0	0	0	-
an Kreditinstitute	22	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	7	0	0	0	-	0	-
an sonstigen ausländischen Bereich	0	-	-	-	-	0	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	189	17	0	7	0	62	0
an Kreditinstitute	14	0	0	0	-	0	-
an sonstigen inländischen Bereich	175	17	0	7	0	62	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	0	-
Sonstige Forderungen¹	2 014	685	216	686	415	294	108
Forderungen aus Dienstleistungen	644	159	62	92	63	92	27
Übrige Forderungen	1 370	526	154	594	352	201	81
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	8 880	2 756	701	3 975	2 095	652	2 934
Börsennotierte Aktien	26	3	0	-	-	1	0
Nichtbörsennotierte Aktien	85	65	9	48	26	113	4
Sonstige Anteilsrechte	8 657	2 645	691	3 927	2 066	535	2 931
Investmentzertifikate	112	43	-	-	3	3	0
Insgesamt	13 937	4 955	987	6 152	3 053	2 340	3 672
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	114	1	-	1	0	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	70	0	-	-	0	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	0	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	1	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	60	-	-	-	0	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	8	0	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	44	1	-	1	-	-	-
vom Bund	0	0	-	-	-	-	-
vom Land	0	-	-	1	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	2	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	3	0	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	20	0	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	19	1	-	-	-	-	-
Ausleihungen	2 323	1 732	124	81	14	645	21
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	148	1 593	15	7	0	629	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	1 543	-	-	0	614	0
an Zweckverbände und dergleichen	3	9	-	-	-	9	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	144	39	15	7	-	5	0
an öffentliche Sonderrechnungen	1	2	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 175	139	109	74	14	16	21
an Bund	-	0	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	1	-	0	0	4	0
an Zweckverbände und dergleichen	10	6	-	0	0	6	0
an die Sozialversicherung	-	23	-	-	-	0	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 135	99	109	73	10	4	19
an öffentliche Sonderrechnungen	30	10	-	0	3	2	2
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	85	1 588	5	-	0	626	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	606	286	578	1 277	250	89	138
Nichtbörsennotierte Aktien	66	0	-	0	-	0	0
Sonstige Anteilsrechte	540	286	578	1 277	250	89	138
Insgesamt	3 043	2 019	701	1 358	264	734	159
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

12 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Landkreise nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	6 176	855	1 584	535	196	65	882
Bargeld	45	2	3	1	2	0	2
Sichteinlagen	4 004	582	1 111	232	144	56	669
Sonstige Einlagen	2 127	270	469	302	51	8	212
Wertpapiere	441	42	54	0	25	-	35
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	15	-	0	0	-	-	-
von Kreditinstituten	15	-	-	0	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	426	42	54	-	25	-	35
von Kreditinstituten	396	42	53	-	25	-	8
vom sonstigen inländischen Bereich	30	-	1	-	-	-	27
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	325	19	75	0	12	3	25
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	4	-	1	-	0	0	-
an Kreditinstitute	2	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	2	-	1	-	0	0	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	320	19	73	0	12	3	25
an Kreditinstitute	67	15	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	254	4	73	0	12	3	25
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	4 939	842	127	176	707	145	392
Forderungen aus Dienstleistungen	1 261	391	47	55	77	37	130
Übrige Forderungen	3 678	451	80	121	630	108	262
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	7 419	493	605	424	1 153	116	972
Börsennotierte Aktien	126	0	1	-	0	-	0
Nichtbörsennotierte Aktien	164	1	3	0	27	-	37
Sonstige Anteilsrechte	6 770	492	601	423	1 115	116	908
Investmentzertifikate	359	-	-	-	10	-	26
Insgesamt	19 300	2 252	2 444	1 135	2 094	329	2 305
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	213	-	-	-	24	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	48	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	8	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	40	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	166	-	-	-	24	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	111	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	55	-	-	-	24	-	-
Ausleihungen	943	125	132	3	57	0	305
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	106	60	29	2	1	-	10
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	3	1	-	-	-	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	90	46	29	2	1	-	10
an öffentliche Sonderrechnungen	12	12	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	837	66	103	1	56	0	295
an Bund	10	-	-	-	-	-	10
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	135	0	3	-	1	-	114
an Zweckverbände und dergleichen	16	-	15	-	0	0	-
an die Sozialversicherung	0	-	0	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	667	64	83	1	53	-	169
an öffentliche Sonderrechnungen	10	1	2	-	3	-	3
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	52	-	9	-	-	-	42
Anteilsrechte an Extrahaushalten	908	76	17	28	242	2	238
Nichtbörsennotierte Aktien	0	-	-	-	-	-	0
Sonstige Anteilsrechte	908	76	17	28	242	2	238
Insgesamt	2 064	201	148	31	323	2	543
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	- 69	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

12 Finanzvermögen der Kernhaushalte der Landkreise nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	MILL. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	897	230	56	275	109	281	211
Bargeld	31	0	0	2	2	0	1
Sichteinlagen	524	74	56	138	81	208	129
Sonstige Einlagen	343	156	0	135	27	72	81
Wertpapiere	259	2	-	20	-	-	5
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	15	-	-	-	-	-	-
von Kreditinstituten	15	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	243	2	-	20	-	-	5
von Kreditinstituten	243	-	-	20	-	-	5
vom sonstigen inländischen Bereich	1	2	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	168	4	3	0	0	9	5
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	2	1	-	-	0	-	0
an Kreditinstitute	2	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	-	1	-	-	0	-	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	166	3	3	0	0	9	5
an Kreditinstitute	51	-	-	-	-	1	-
an sonstigen inländischen Bereich	115	3	3	0	0	8	5
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	994	473	91	524	182	200	86
Forderungen aus Dienstleistungen	272	49	14	87	19	74	9
Übrige Forderungen	722	424	77	437	162	126	77
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	1 680	364	57	504	218	272	563
Börsennotierte Aktien	56	62	0	-	-	7	-
Nichtbörsennotierte Aktien	23	26	-	-	0	46	-
Sonstige Anteilsrechte	1 287	269	56	504	217	218	563
Investmentzertifikate	314	7	-	-	-	2	-
Insgesamt	3 998	1 072	206	1 323	509	762	870
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	179	10	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	48	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	8	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	40	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	131	10	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	111	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	21	10	-	-	-	-	-
Ausleihungen	239	10	1	20	2	46	3
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	1	2	-	1	-	-	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	2	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1	1	-	1	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	238	8	1	20	2	46	3
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	8	2	-	-	1	6	1
an Zweckverbände und dergleichen	0	0	-	0	-	-	0
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	229	6	1	20	1	40	2
an öffentliche Sonderrechnungen	1	-	-	-	-	0	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	-	1	-	-	-	-	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	41	53	38	63	8	35	66
Nichtbörsennotierte Aktien	-	0	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	41	53	38	63	8	35	66
Insgesamt	459	74	39	83	9	81	69
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

13 Finanzvermögen der Zweckverbände nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	Mill. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	1 230	256	294	4	92	16	54
Bargeld	47	1	3	0	0	0	0
Sichteinlagen	865	110	249	2	57	15	52
Sonstige Einlagen	317	145	42	2	35	0	2
Wertpapiere	1 090	1 047	1	-	13	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	16	4	1	-	-	-	-
von Kreditinstituten	13	-	1	-	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	4	4	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1 073	1 044	1	-	13	-	-
von Kreditinstituten	1 073	1 044	1	-	13	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	158	92	46	-	0	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	92	92	0	-	-	-	-
an Kreditinstitute	92	92	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	-	0	-	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	67	0	46	-	0	-	-
an Kreditinstitute	46	-	46	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	21	0	0	-	0	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	389	72	48	0	22	1	61
Forderungen aus Dienstleistungen	139	22	29	0	14	1	2
Übrige Forderungen	250	50	18	0	7	0	59
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	4 053	3 292	10	10	59	162	1
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Nichtbörsennotierte Aktien	171	0	-	10	-	162	-
Sonstige Anteilsrechte	2 535	1 947	10	0	59	1	1
Investmentzertifikate	1 347	1 346	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 920	4 760	399	14	186	179	116
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	3	0	-	-	0	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	0	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	0	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3	-	-	-	0	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	0	-	-	-	0	-	-
Ausleihungen	2 720	866	1	-	3	2	966
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	47	2	0	-	-	2	0
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	46	2	0	-	-	2	0
an Zweckverbände und dergleichen	0	-	0	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 673	864	0	-	3	-	966
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	5	0	0	-	3	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	1	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2 668	864	-	-	-	-	966
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	44	0	0	-	-	2	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	667	1	0	0	1	0	344
Nichtbörsennotierte Aktien	1	-	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	665	1	0	0	1	0	344
Insgesamt	3 389	867	1	0	5	2	1 311
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	1	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

13 Finanzvermögen der Zweckverbände nach Ländern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	MILL. EUR						
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich							
Bargeld und Einlagen	288	22	2	93	2	25	83
Bargeld	43	0	0	0	0	0	0
Sichteinlagen	229	18	2	70	2	20	40
Sonstige Einlagen	17	3	0	23	0	5	43
Wertpapiere	26	0	0	2	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	12	0	-	0	-	-	-
von Kreditinstituten	12	0	-	0	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	0	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	15	0	-	1	-	-	-
von Kreditinstituten	15	-	-	1	-	-	-
vom sonstigen inländischen Bereich	-	0	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen	1	4	-	16	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	0	-	-	-	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	1	4	-	16	-	-	-
an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
an sonstigen inländischen Bereich	1	4	-	16	-	-	-
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen¹	114	25	1	40	0	5	1
Forderungen aus Dienstleistungen	19	16	0	32	0	2	1
Übrige Forderungen	95	9	0	8	0	3	0
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	56	1	0	319	6	0	136
Börsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	56	0	0	319	6	0	136
Investmentzertifikate	0	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	485	51	3	470	8	30	220
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich							
Wertpapiere	2	0	-	-	-	-	-
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	0	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2	0	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	-	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	2	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	-	0	-	-	-	-	-
Ausleihungen	2	14	-	31	-	28	807
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	0	14	-	0	-	28	-
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	14	-	-	-	28	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	0	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2	-	-	31	-	-	807
an Bund	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	1	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	1	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	31	-	-	807
an öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskasse	-	13	-	-	-	28	-
Anteilsrechte an Extrahaushalten	-	3	-	313	0	0	4
Nichtbörsennotierte Aktien	-	-	-	0	-	-	1
Sonstige Anteilsrechte	-	3	-	313	0	0	2
Insgesamt	4	17	-	344	0	28	810
Finanzderivate (Saldo)							
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-

¹ Einschließlich sonstige Forderungen beim öffentlichen Bereich.

14 Finanzvermögen der Sozialversicherung nach Trägern und Art des Finanzvermögens am 31.12.2017

Art des Finanzvermögens	Insgesamt	Kernhaushalte						Bundes-agentur für Arbeit	Extra-haushalte
		zusammen	Kranken-versicherung ¹	Pflege-versicherung ¹	Renten-versicherung ¹	Unfall-versicherung ²	Sonstige ³		
Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich									
Bargeld und Einlagen	99 720	83 898	19 843	2 106	34 269	6 133	3 075	18 472	15 822
Bargeld	18	15	4	-	0	2	0	9	3
Sichteinlagen	17 664	13 311	7 013	885	3 208	1 058	790	356	4 353
Sonstige Einlagen	82 038	70 572	12 826	1 221	31 061	5 073	2 284	18 107	11 466
Wertpapiere	27 020	15 926	13 437	612	204	1 592	81	-	11 094
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	1 946	1 933	1 690	243	-	0	-	-	13
von Kreditinstituten	1 934	1 921	1 678	243	-	0	-	-	13
vom sonstigen inländischen Bereich	12	12	12	-	-	-	-	-	-
vom sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	25 074	13 993	11 747	369	204	1 591	81	-	11 082
von Kreditinstituten	15 495	11 861	9 754	364	204	1 457	81	-	3 635
vom sonstigen inländischen Bereich	7 286	1 739	1 724	5	-	9	-	-	5 547
vom sonstigen ausländischen Bereich	2 293	393	269	-	-	125	-	-	1 900
Ausleihungen	3 532	3 448	2 374	1	66	929	17	62	84
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	53	49	2	1	-	40	-	6	4
an Kreditinstitute	47	43	2	1	-	40	-	-	4
an sonstigen inländischen Bereich	6	6	-	-	-	0	-	6	-
an sonstigen ausländischen Bereich	0	0	-	-	-	0	-	-	-
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 479	3 398	2 372	0	66	888	17	55	80
an Kreditinstitute	2 114	2 034	1 264	-	-	767	3	-	80
an sonstigen inländischen Bereich	1 364	1 364	1 107	0	66	122	14	55	0
an sonstigen ausländischen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen ⁴	20 332	17 079	7 346	1 694	1 123	3 835	1 643	1 437	3 254
Forderungen aus Dienstleistungen	6 405	6 227	3 632	583	99	719	243	952	178
Übrige Forderungen	13 927	10 851	3 714	1 111	1 025	3 116	1 400	485	3 076
Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat	8 561	6 348	2 482	105	155	3 111	488	6	2 213
Börsennotierte Aktien	2 055	-	-	-	-	-	-	-	2 055
Nichtbörsennotierte Aktien	0	0	0	-	-	-	-	-	-
Sonstige Anteilsrechte	938	866	31	-	155	389	285	6	71
Investmentzertifikate	5 568	5 481	2 450	105	-	2 723	203	-	86
Insgesamt	159 165	126 698	45 482	4 519	35 817	15 600	5 303	19 978	32 467
Finanzvermögen beim öffentlichen Bereich									
Wertpapiere	3 414	578	535	-	-	43	-	-	2 836
Geldmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	53	50	50	-	-	-	-	-	3
vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Land	50	50	50	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	3	-	-	-	-	-	-	-	3
Kapitalmarktpapiere mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	3 362	528	485	-	-	43	-	-	2 834
vom Bund	413	383	377	-	-	6	-	-	30
vom Land	2 799	135	100	-	-	35	-	-	2 664
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	8	8	5	-	-	3	-	-	-
von Zweckverbänden und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von der Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0	0	0	-	-	-	-	-	-
von öffentlichen Sonderrechnungen	143	3	3	-	-	-	-	-	140
Ausleihungen	9 059	9 032	7 876	914	40	201	0	-	27
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr	6 513	6 488	5 576	911	-	0	-	-	25
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an die Sozialversicherung	248	243	2	241	-	-	-	-	5
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	4 103	4 103	3 605	498	-	-	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	2 162	2 142	1 970	172	-	0	-	-	20
Ausleihungen mit Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr	2 546	2 544	2 300	3	40	201	0	-	2
an Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Land	20	20	20	-	-	0	-	-	-
an Gemeinden/Gemeindeverbände	2	2	2	-	0	-	-	-	-
an Zweckverbände und dergleichen	7	7	3	-	3	1	-	-	-
an die Sozialversicherung	47	47	0	-	13	34	-	-	-
an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	1 184	1 184	1 094	3	25	63	-	-	-
an öffentliche Sonderrechnungen	1 286	1 284	1 181	-	-	103	0	-	2
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse / Amtskass	7 301	7 281	6 420	859	-	2	-	-	20
Anteilsrechte an Extrahaushalten	753	379	120	-	2	255	2	-	374
Nichtbörsennotierte Aktien	0	0	0	-	-	-	0	-	-
Sonstige Anteilsrechte	752	378	120	-	2	255	2	-	374
Insgesamt	13 226	9 988	8 532	914	42	499	2	-	3 237
Finanzderivate (Saldo)									
Finanzderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Ohne Sonstige.

2 Ohne Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

3 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

15 Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen und Ländern am 31.12.2017

Körperschaftsgruppen/Länder	Beim nicht-öffentlichen Bereich			Beim öffentlichen Bereich		
	zusammen	Kernhaushalte	Extrahaushalte	zusammen	Kernhaushalte	Extrahaushalte
	Mill. EUR			Mill. EUR		
Insgesamt	935 262	534 914	400 348	232 236	181 765	50 471
Bund	338 347	127 024	211 322	69 001	63 941	5 061
Sozialversicherung	159 165	126 698	32 467	13 226	9 988	3 237
Länder zusammen	230 608	118 441	112 167	107 629	76 048	31 580
Baden-Württemberg	29 777	13 555	16 222	16 440	10 378	6 063
Bayern	21 662	14 836	6 826	3 242	2 763	479
Brandenburg	4 502	1 335	3 167	335	43	293
Hessen	18 057	14 270	3 787	2 016	144	1 871
Mecklenburg-Vorpommern	2 715	2 473	242	1 411	63	1 348
Niedersachsen	20 227	7 994	12 233	2 641	1 237	1 404
Nordrhein-Westfalen	69 038	24 679	44 359	19 924	17 237	2 687
Rheinland-Pfalz	4 427	3 454	972	10 468	9 769	699
Saarland	983	798	185	252	61	191
Sachsen	7 984	4 423	3 561	18 689	11 249	7 441
Sachsen-Anhalt	5 986	3 905	2 081	160	159	1
Schleswig-Holstein	5 100	802	4 298	2 119	887	1 232
Thüringen	6 281	5 712	568	1 320	835	485
Berlin	9 990	8 577	1 413	8 689	4 997	3 691
Bremen	6 796	4 928	1 868	4 517	4 292	226
Hamburg	17 085	6 700	10 385	15 405	11 935	3 470
Gemeinden/Gv. zusammen	207 142	162 751	44 391	42 380	31 787	10 593
Baden-Württemberg	33 357	21 769	11 588	4 727	2 624	2 103
Bayern	36 247	34 614	1 633	2 725	2 687	38
Brandenburg	7 446	6 892	554	670	516	154
Hessen	15 589	12 655	2 934	3 729	3 163	566
Mecklenburg-Vorpommern	5 884	3 966	1 918	1 094	933	161
Niedersachsen	12 900	9 916	2 984	4 264	2 699	1 565
Nordrhein-Westfalen	46 323	35 683	10 640	11 387	10 567	820
Rheinland-Pfalz	10 167	8 768	1 399	2 902	2 796	106
Saarland	1 404	1 193	211	812	740	72
Sachsen	17 627	11 178	6 449	5 097	3 374	1 724
Sachsen-Anhalt	6 935	5 535	1 401	756	412	344
Schleswig-Holstein	4 352	4 090	262	959	910	49
Thüringen	8 911	6 494	2 417	3 257	367	2 889

Anhang

Bevölkerung in den Ländern Deutschlands am 30. Juni 2017

Land	Bevölkerung ¹
Baden- Württemberg	10 989 375
Bayern	12 976 491
Brandenburg	2 497 958
Hessen	6 228 973
Mecklenburg- Vorpommern	1 610 788
Niedersachsen	7 962 523
Nordrhein- Westfalen	17 894 182
Rheinland- Pfalz	4 070 170
Saarland	995 485
Sachsen	4 077 464
Sachsen- Anhalt	2 229 687
Schleswig- Holstein	2 886 888
Thüringen	2 153 499
Berlin	3 592 059
Bremen	679 078
Hamburg	1 820 932
Insgesamt	82 665 552
Flächenländer	76 573 483
Stadtstaaten	6 092 069

1 Bevölkerung berechnet auf Grundlage des Zensus 2011.

Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts



2018-2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 25/09/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75-2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts
 - Jahresherhebung nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- **Inhalte:** Angaben über die Höhe der einzelnen Finanzvermögensarten
 - **Nutzerbedarf:** Erfüllung der Lieferverpflichtung an Eurostat sowie Entscheidungsgrundlage für Wirtschaft und Finanzpolitik.
 - **Hauptnutzer:** Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern, Deutsche Bundesbank, Eurostat, Internationaler Währungsfonds (IWF), Europäische Zentralbank (EZB), kommunale Spitzenverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und Hochschulen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Primärstatistik
 - **Art der Datengewinnung:** Das Zahlenmaterial wird durch die Berichtsstellen den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie den Jahresabschlüssen der mehrheitlich öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staat entnommen und mittels Online-Erhebung übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- **Fehler in der Erfassungsgrundlage:** Keine.
 - **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen werden nicht-stichprobenbedingte Fehler, wie zum Beispiel Antwortausfälle oder Zuordnungsfehler, auf ein Minimum reduziert.
 - **Gesamtbewertung:** Die Genauigkeit der Daten entspricht den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- **Aktualität:** Erhoben werden die Daten des aktuell abgelaufenen Kalenderjahres.
 - **Pünktlichkeit:** Die Datenlieferung der Berichtsstellen erfolgt bis zum Ende des ersten Halbjahres nach dem zu erhebenden Berichtsjahr.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- **Zeitlich:** Die Statistik über das Finanzvermögen entspricht sachlich und systematisch jeweils dem Stand zum Stichtag 31. Dezember des aktuellen Berichtsjahres. Die Vergleichbarkeit der Daten aus den bisherigen Erhebungen ist vor allem aufgrund methodischer Veränderungen in den letzten Jahren nicht gegeben.
 - **Räumlich:** Obgleich der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, ist eine räumliche Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet, da neben den Kernhaushalten alle Extrahaushalte in die Erhebung einbezogen werden.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- **Amtliche Statistik:** Schuldenstatistik, Statistik der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen; Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen; Hochschulfinanzstatistik.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Die Ergebnisse der Erhebung werden bis 10 Monate nach dem Stichtag in einer Pressemitteilung veröffentlicht, zu diesem Zeitpunkt liegt auch eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse in Form einer Fachserie vor.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts erhebt das Finanzvermögen des Sektors Staat. Die Erhebungseinheiten sind die staatlichen (Bund, Länder) und kommunalen Haushalte (Gemeinden/ Gemeindeverbände), die Träger der Sozialversicherung und die Bundesagentur für Arbeit sowie die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, die von den öffentlichen Haushalten (auch von diesen gemeinsam) bestimmt sind. Zu den Erhebungseinheiten der Statistik über das Finanzvermögen gehören nicht die Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Sonstige FEU), die nicht zum Sektor Staat zählen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

1 Öffentlicher Gesamthaushalt

1.1 Die Kernhaushalte

Als Kernhaushalte werden die Haushalte der Ebenen

- Bund,
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg,
- Gemeinden/Gemeindeverbände und
- der Sozialversicherung

bezeichnet.

Gemeindeverbände sind hierbei Landkreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhr, der Regionalverband Saarbrücken, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

Die Sozialversicherung setzt sich aus der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie der Alterssicherung für Landwirte und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

1.2 Die Extrahaushalte

Der Begriff "Haushalt" wird hier institutionell im Sinne von Einheit verwendet. Die Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des ESG 2010 zum Sektor Staat zählen.

Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss sich um eine institutionelle Einheit handeln.
- Diese institutionelle Einheit muss vom Staat kontrolliert werden (öffentliche Kontrolle).
- Es muss sich um einen Nichtmarktproduzenten handeln.

Eine Einheit ist ein Nichtmarktproduzent, wenn sie keine wirtschaftlich signifikanten Preise erhebt. In der Regel liegt der Eigenfinanzierungsgrad eines Nichtmarktproduzenten unter 50 %. Erwirtschaftet eine Einheit ihre Umsätze größtenteils mit dem Staat (Faustregel: mehr als 80 %), handelt es sich um einen Hilfsbetrieb des Staates und die Einheit wird ebenfalls dem Sektor Staat zugeordnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das gesamte Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist jeweils der 31. Dezember des aktuellen Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG.

Die Berichtskreisabgrenzung für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte) erfolgt nach der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (OJ L 174 vom 26. Juni 2013, S. 1-727).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheiten mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen zu. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist darüber hinaus nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (siehe 1.7.1).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Das Statistische Bundesamt steht in enger Kooperation mit den Statistischen Ämtern der Länder, um die Qualität der Erhebungsdaten stetig zu verbessern. Im Prozess der Datenaufbereitung und Veröffentlichung werden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse angewendet. Das abgestimmte Vorgehen zur Aufbereitung der Meldungen sieht im Aufbereitungsprozess eine Vielzahl an Prüfungen der vorliegenden Ergebnisse durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor.

Alle Aspekte der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts werden in der Projektgruppe "Qualitätssicherung Staatsfinanzdaten" und der zweimal jährlich stattfindenden Referentenbesprechung "Finanz- und Personalstatistiken" mit den Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Es werden alle Erhebungseinheiten nach dem FPStatG erfasst. Die Daten unterliegen einer Prüfung auf Plausibilität und Konsistenz. Stichprobenbedingte Fehler treten nicht auf, nicht-stichprobenbedingte Fehler werden auf ein Minimum reduziert. Insgesamt weist die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts als Vollerhebung eine hohe Qualität auf.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird als Totalerhebung jährlich zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Sie gibt Aufschluss über die Höhe der einzelnen Vermögensarten.

Erhoben werden: Bargeld und Einlagen, Wertpapiere und Finanzderivate, Ausleihungen, Anteilsrechte und Sonstige Forderungen.

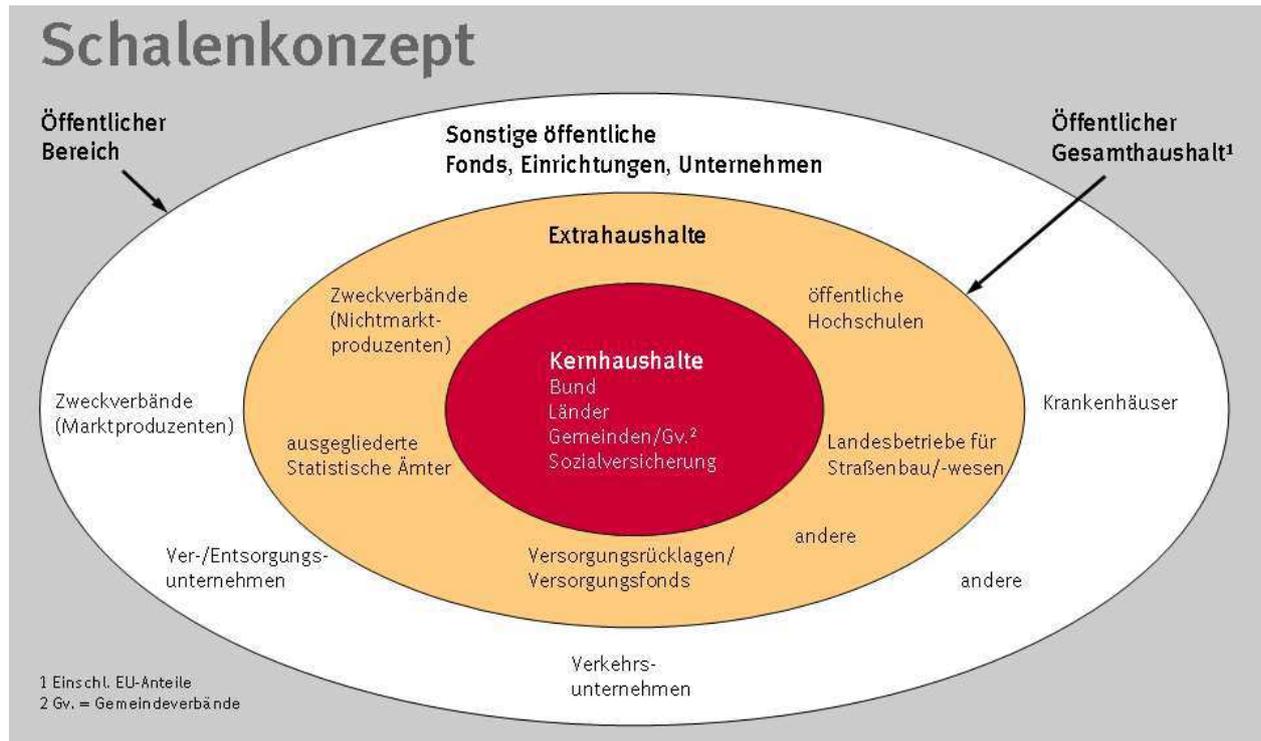
Der Nachweis der Wertpapiere und Ausleihungen erfolgt nach Ursprungslaufzeiten (bis einschließlich 1 Jahr bzw. mehr als 1 Jahr) und nach Emittenten bzw. Schuldner. Die Anteilsrechte und die Sonstigen Forderungen werden nach ihren jeweiligen Arten unterschieden. Finanzderivate werden nur für die Teilsektoren zusammengefasst dargestellt.

Das Sachvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird in der Statistik über das Finanzvermögen nicht erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts werden die Ergebnisse nach Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherung) sowie Ländern klassifiziert. Ergänzend erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse für den Öffentlichen Gesamthaushalt sowie für die Kernhaushalte.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen



Die Ergebnisse über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen des Sektors Staat. Sie bilden eine Grundlage für die Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission und erfüllen den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank (EZB), Eurostat, Bundes- und Länderministerien (vor allem die Finanzministerien), kommunale Spitzenverbände, Hochschulen und Wirtschaftsforschungsinstitute, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Vereinten Nationen, der Internationale Währungsfonds (IWF) sowie die Presse.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Union und der Ministerien gewünschten Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistiken" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Als Basis für die Auskunftserteilung dienen vor allem die Ergebnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie den Ergebnissen aus den Jahresabschlüssen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staats. Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts zählt zu den Primärerhebungen. Die Durchführung erfolgt im Rahmen einer Online-Erhebung. Für die Erhebung besteht eine Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über das Finanzvermögen des Bundes, der Länder, der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung unter Bundesaufsicht und ihrer Extrahaushalte sowie der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in mehrheitlichem Bundesbesitz werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Erfassung aller übrigen Einheiten erfolgt in der Regel durch das Statistische Amt des jeweiligen Sitzlandes, welches die Daten nach eingehender Prüfung an das Statistische Bundesamt übermittelt. Der entsprechende Fragebogen ist diesem Bericht angehängt. Der Fragebogen wird hinsichtlich seiner Gestaltung, Verständlichkeit und Kohärenz intensiv von der Arbeitsgruppe "Design" und der Fachabteilung geprüft.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die vom Statistischen Bundesamt selbst erhobenen Daten und die aufbereiteten Daten, die von den Statistischen Ämtern der Länder dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden, werden über das gemeinsame Verbundsystem der Finanz- und Personalstatistiken ("FiPS") zusammengeführt. Dabei werden maschinelle Plausibilitätsprüfungen zur Sicherung der Datenkonsistenz vorgenommen. Unstimmigkeiten bei fehlerhaften Meldungen werden durch Rückfragen und Nachmeldungen im direkten Kontakt mit den Auskunftspflichtigen durch das Statistische Bundesamt bzw. die Statistischen Ämter der Länder korrigiert. Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sichert eine sehr hohe Unit-Response-Quote.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet keine Preis- und Saisonbereinigung statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Konkrete Angaben über die Belastung der Auskunftspflichtigen liegen nicht vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z.B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen im Statistischen Bundesamt und in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert, so dass die Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik von hoher Datenqualität sind.

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird auch im Hinblick auf die Genauigkeit der Daten den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) gerecht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Daten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und der Sozialversicherung mit unterschiedlichen Rechnungssystemen erfasst sowie aus verschiedenen Verwaltungsunterlagen zusammengeführt werden und daher Verfahrensunterschiede bei der Zuordnung einzelner Vermögenspositionen vorliegen können. Mit Übergang auf das doppische Rechnungswesen bei den öffentlichen Verwaltungen ist bei diesen Einheiten zukünftig mit einer Verbesserung durch präzisere Vermögensnachweise zu rechnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts wird als Totalerhebung durchgeführt. Demzufolge sind stichprobenbedingte Fehler auszuschließen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler, wie z. B. Messfehler oder Antwortausfälle, sind nicht völlig zu vermeiden bzw. auszuschließen. Sie werden aber durch umfangreiche und stetig an die aktuellen Begebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen auf ein Minimum reduziert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Finanzvermögenstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Sollte eine außerplanmäßige Revision nötig sein, wird dies durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben. Die betroffene Fachserie wird mit Korrekturdatum sowie Revisionsgründen überarbeitet und im Internet neu zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren entspricht den Revisionsrichtlinien des Statistischen Bundesamtes (siehe Statistisches Bundesamt, Allgemeine Revisionspolitik, 2015).

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionen der endgültigen Ergebnisse werden von den Erhebungseinheiten mitgeteilt und von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes ausgewertet und analysiert. Durch die Revision änderte sich das Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich im Berichtsjahr 2017 um 0,34 %.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erhebungsstichtag ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Ergebnisse der Erhebung werden jeweils bis 10 Monate nach dem Stichtag in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse in Form einer Fachserie wird bis zum gleichen Zeitpunkt erstellt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder haben für die Meldung der Erhebungseinheiten einen festen Liefertermin an das Statistische Bundesamt zum Ende des 1. Halbjahres nach dem Berichtsjahr. Dieser wird über ein Kontrollsystem überwacht, so dass die Veröffentlichung der Ergebnisse zum Ende des Folgejahres möglich ist.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ogleich der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, ist eine räumliche Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet, da neben den Kernhaushalten alle Extrahaushalte in die Erhebung einbezogen werden. Zu beachten ist hierbei, dass es beim Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim öffentlichen Bereich zu Mehrfachzählungen kommen kann, wenn das Vermögen an Einheiten des Staatssektors weiterentliehen wurde.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts entspricht sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Ein Vergleich mit zurückliegenden Daten ist derzeit nur eingeschränkt möglich, auch weil die Statistik, die erstmals am 31.12.2004 erhoben wurde, laufend methodischen Veränderungen unterliegt. Insbesondere die Berichtskreiserweiterung im Berichtsjahr 2010 (erstmalige Erhebung der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Einbeziehung aller Extrahaushalte in den Ergebnisausweis) führt dazu, dass die Ergebnisse nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Zudem hat sich die Datenqualität gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Ab dem Berichtsjahr 2013 werden auch die Einrichtungen für Forschung und Entwicklung des Staatssektors in die Erhebung einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2016 werden dem Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zugeordnet, wodurch ein Vergleich mit den Daten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich ist.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts steht in enger Beziehung zu der jährlichen Schuldenstatistik, der Statistik der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie der Hochschulfinanzstatistik. Die öffentlichen Finanzstatistiken berufen sich auf das Schalenkonzept und nutzen zum Teil dasselbe Aufbereitungssystem.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebungseinheiten übermitteln nach festgelegten Standards die Ergebnisse für das Finanzvermögen. Durch Plausibilitätsprüfungen wird eine interne Kohärenz erreicht.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts sind für die Notifikationstabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) an Eurostat von großer Bedeutung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse".

Veröffentlichungen

Die ausführliche Darstellung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 14 Reihe 5.1 Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts. Die Fachserie kann ab dem Berichtsjahr 2010 als kostenloser Download auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html#sprg238470

Komprimierte Ergebnisse der Finanzvermögenstatistik sind als Tabellen und Grafiken auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter Finanzen und Steuern abrufbar.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html

Darüber hinaus informieren Pressemitteilungen und Beiträge in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" über neuere Entwicklungen. Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind ggf. über die Internetseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Länderspezifische Erhebungsergebnisse sind außerdem über das gemeinsame Statistik-Portal des Bundes und der Länder <https://www.statistikportal.de/de> erhältlich.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) können ausführliche Ergebnisse der Statistik über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen standardisierten Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse & Service > Statistisches Adressbuch).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Eine Methodenbeschreibung liegt vor. Diese ist auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/Methoden/_inhalt.html zu finden.

Methodenaufsätze:

Junkert, C.: "Finanzvermögen des öffentlichen Gesamthaushalts am 31. Dezember 2013" in WiSta 12/2014, Seite 774-781.

Online unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/12/finanzvermoegen-gesamthaushalt-2013-122014.pdf>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse über das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts erfolgt nach den allgemeinen Richtlinien des Statistischen Bundesamtes.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

**Statistik des öffentlichen
Finanzvermögens am 31.12.2017**

FV

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **80** in der separaten Unterlage.

Berichtsstellenummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

- Negative Werte sind nur bei den „Finanzderivaten (A2209)“ und „Sonstigen Anteilsrechten (A4029, A4329, A4419, A4099)“ zulässig.
- **Rücklagen:** Gemäß GO ist die Bildung von Rücklagen grundsätzlich vorgeschrieben. Bei dieser Statistik wird nicht die Höhe der Rücklagen erfasst, sondern die Anlageformen der kamerale Rücklagen (z. B. Kassenbestand, Geldmarkt- oder Kapitalmarktpapiere).
- Generell gilt das Bruttoprinzip: Eine Verrechnung bzw. Saldierung (auch mit den Schulden) ist **nicht** zulässig.
- **Für Verwahrkonten und Forderungen gilt:** Vermögensbestandteile in Treuhand sind in der Regel nicht zu erfassen, da sie kein Vermögen des Treuhänders darstellen. Gelder, welche aber definitiv der auskunftgebenden Berichtsstelle zuzuweisen sind, sind zu erfassen. Unabhängig von dieser Abgrenzung sind am Stichtag bestehende Ausleihungen an Dritte aus Mitteln auf Verwahrkonten im Rahmen der Finanzvermögenstatistik zu erfassen.
- Vorschusskonten mit Vorauszahlungen, die in Ihrem Haushalt kassenwirksam werden, sind einzubeziehen. Alle übrigen Vorschusskonten (und ähnliche außerhalb des Haushalts geführte Konten) sind **nicht** zu erfassen.
- Wertpapiere sind ohne Eigenbestände der Emittenten anzugeben.
- Das Körperschaftsvermögen von Hochschulen ist bei der Statistik des öffentlichen Finanzvermögens mit einzubeziehen.
- Grundsätzlich sind **Nennwerte** bei der Bewertung anzugeben, es sei denn, dass in den **weiteren** Erläuterungen ausdrücklich eine andere Bewertung vorgesehen ist.
- Es gilt analog zur Schuldenstatistik das **Schuldnerprinzip:** Maßgeblich bei der Zuordnung zu den einzelnen Schlüsselnummern ist, wer Schuldner des Wertpapiers oder der Ausleihung ist.

Bargeld und Einlagen	Code	Volle Euro
Bargeld 1	A1009	_____
Sichteinlagen 2	A1019	_____
Sonstige Einlagen 2	A1029	_____
Summe = Code A1009 bis A1029	A1999	_____

Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate		Code	Volle Euro		
Geldmarkt- papiere 3 (Ursprungs- laufzeit bis einschl. 1 Jahr)	Öffentlicher Bereich	vom Bund 4	A2009	_____	
		vom Land 5	A2019	_____	
		von Gemeinden/Gemeindeverbänden 6	A2029	_____	
		von Zweckverbänden und dergleichen 7	A2039	_____	
		von der gesetzlichen Sozialversicherung .. 8	A2049	_____	
		von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9	A2059	_____	
		von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 10	A2069	_____	
	Nicht- öffentlicher Bereich	von Kreditinstituten 11	A2079	_____	
		vom sonstigen inländischen Bereich 12	A2089	_____	
		vom sonstigen ausländischen Bereich 13	A2099	_____	
	Kapital- markt- papiere 14 (Ursprungs- laufzeit mehr als 1 Jahr)	Öffentlicher Bereich	vom Bund 4	A2109	_____
			vom Land 5	A2119	_____
			von Gemeinden/Gemeindeverbänden 6	A2129	_____
von Zweckverbänden und dergleichen 7			A2139	_____	
von der gesetzlichen Sozialversicherung .. 8			A2149	_____	
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9			A2159	_____	
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 10			A2169	_____	
Nicht- öffentlicher Bereich		von Kreditinstituten 11	A2179	_____	
		vom sonstigen inländischen Bereich 12	A2189	_____	
		vom sonstigen ausländischen Bereich 13	A2199	_____	
Finanzderivate		15	A2209	_____	
Summe = Code A2009 bis A2209			A2999	_____	

Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln nach Ursprungslaufzeiten 13			Code	Volle Euro
Öffentlicher Bereich	an Bund 4	bis einschl. 1 Jahr	A3009	_____
		mehr als 1 Jahr	A3019	_____
	an Land 5	bis einschl. 1 Jahr	A3029	_____
		mehr als 1 Jahr	A3039	_____
	an Gemeinden/Ge- meindeverbände 6	bis einschl. 1 Jahr	A3049	_____
		mehr als 1 Jahr	A3059	_____
	an Zweckverbände und dergleichen 7	bis einschl. 1 Jahr	A3069	_____
		mehr als 1 Jahr	A3079	_____
	an die gesetzliche Sozialversicherung 8	bis einschl. 1 Jahr	A3089	_____
		mehr als 1 Jahr	A3099	_____
	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 9	bis einschl. 1 Jahr	A3109	_____
		mehr als 1 Jahr	A3119	_____
	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 10	bis einschl. 1 Jahr	A3129	_____
		mehr als 1 Jahr	A3139	_____
darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse 17			A3989	_____
Nicht- öffentlicher Bereich	an Kreditinstitute 11	bis einschl. 1 Jahr	A3149	_____
		mehr als 1 Jahr	A3159	_____
	an sonstigen in- ländischen Bereich 12	bis einschl. 1 Jahr	A3169	_____
		mehr als 1 Jahr	A3179	_____
	an sonstigen aus- ländischen Bereich 13	bis einschl. 1 Jahr	A3189	_____
		mehr als 1 Jahr	A3199	_____
Summe = Code A3009 bis A3199			A3999	_____

darunter: ausfallgefährdete Forderungen aus vergebenen Krediten 18			Code	Volle Euro
an öffentlichen Bereich vergeben			A3209	_____
darunter: an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 9 10			A3219	_____
an nicht-öffentlichen Bereich vergeben			A3229	_____

Anteilsrechte 19		Code	Volle Euro
Börsennotierte Aktien 20		A4009	_____
darunter:	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) 21	A4309	_____
	von privaten Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) 21	A4059	_____
Nichtbörsennotierte Aktien 22		A4019	_____
darunter:	von öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte) 23	A4409	_____
	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) 21	A4319	_____
	von privaten Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) 21	A4079	_____
Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungsquote/-n x Eigenkapital der Beteiligung/-en) (ggf. Vorjahreswerte) 24		A4029	_____
darunter:	an öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte) 23	A4419	_____
	an sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) 21	A4329	_____
	an privaten Unternehmen (je Beteiligung ab 250 Mio. Euro) 21	A4099	_____
Falls nicht ermittelbar, kann für kameral buchende Einheiten ausnahmsweise der Wert des Anteils am Nenn- bzw. Nominalkapital angegeben werden. 25		A4129	_____
an Unternehmen 25		A4619	_____
darunter:	Extrahaushalte 23	A4629	_____
an öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Sondervermögen 21		A4639	_____
darunter:	Extrahaushalte 23	A4649	_____
Investmentzertifikate 26		A4039	_____
Summe		A4999	_____

Sonstige Forderungen (Ansprüche) 27		Code	Volle Euro
Forderungen aus Dienstleistungen 28		A5049	_____
Übrige Forderungen 29		A5059	_____
Summe = Code A5049 + A5059		A5999	_____
Finanzvermögen insgesamt = Code A1999, A2999, A3999, A4999, A5999		A9999	_____

Schuldenerlasse und Verzicht auf Forderungen nach Vermögensarten 30		Code	Volle Euro		
Schuldenerlasse		30	A6209		
auf Wertpapiere (ohne Anteilsrechte)	Öffentlicher Bereich	an Bund	4	A6009	
		an Land	5	A6019	
		an Gemeinden/Gemeindeverbände	6	A6029	
		an Zweckverbände und dergleichen	7	A6039	
		an die gesetzliche Sozialversicherung	8	A6049	
		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9	A6059	
		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10	A6069	
	Nicht-öffentlicher Bereich	an Kreditinstitute	11	A6079	
		an sonstigen inländischen Bereich	12	A6089	
		an sonstigen ausländischen Bereich	13	A6099	
auf Ausleihungen (vergebene Kredite)	Öffentlicher Bereich	an Bund	4	A6109	
		an Land	5	A6119	
		an Gemeinden/Gemeindeverbände	6	A6129	
		an Zweckverbände und dergleichen	7	A6139	
		an die gesetzliche Sozialversicherung	8	A6149	
		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9	A6159	
		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10	A6169	
	Nicht-öffentlicher Bereich	an Kreditinstitute	11	A6179	
		an sonstigen inländischen Bereich	12	A6189	
		an sonstigen ausländischen Bereich	13	A6199	
Verzicht auf Forderungen (Ansprüche)		30	A6219		
davon:	Forderungen aus Dienstleistungen	28	A6229		
	Übrige Forderungen	29	A6239		
Summe = Code A6209 + A6219			A6999		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können, insbesondere im Fall von Ein- bzw. Ausgliederungen.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017**FV**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für Bund und Länder

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Finanzminister und Finanzministerinnen des Bundes und der Länder und die Finanzsenatoren und Finanzsenatorinnen der Länder auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise**Erhebungseinheiten**

Der Bund und die Bundesländer einschließlich der Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017**FV**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für Gemeinden und Gemeindeverbände

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise**Erhebungseinheiten**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände. Gemeindeverbände sind Landkreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, die Landeswohlfahrtsverbände Hessen, Baden und Württemberg-Hohenzollern, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhrgebiet, die Regionalverbände in Baden-Württemberg, die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter in Schleswig-Holstein, die Ämter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für staatliche und kommunale Fonds, Einrichtungen und
Unternehmen in öffentlicher Rechtsform

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Rechtsform oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Unternehmen/Einrichtungen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise**Erhebungseinheiten**

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in öffentlicher Rechtsform geführt werden, sowie Einheiten, die in öffentlicher Rechtsform geführt werden und rechtlich unselbstständig sind, wenn für sie Sonderrechnungen geführt werden. Die Erhebungseinheiten sind einzubeziehen, soweit sie dem Sektor Staat zugerechnet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017**FV**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise**Erhebungseinheiten**

Die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für rechtlich selbständige und öffentlich geförderte
Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft,
Forschung und Entwicklung sowie Bundes-, Landes-
und andere öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft
Forschung und Entwicklung

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft und Forschung sowie Bundes-, Landes- und andere öffentliche Einrichtungen oder die für das Haushalts-Kassen und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise**Erhebungseinheiten**

Die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen von anderen in diesem Paragraphen bezeichneten juristischen Personen oder den Europäischen Gemeinschaften den Betrag von 160 000 Euro jährlich übersteigen, sowie der Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG.)

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für Zweckverbände und andere juristische Personen
zwischenkommunalen Zusammenarbeit, die anstelle
kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischenkommunalen Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Anlagen hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise**Erhebungseinheiten**

Die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischenkommunalen Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017

FV

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für Institute an Hochschulen als eigenständige
Forschungseinrichtungen in privater Rechtsform

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der Institute an Hochschulen oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und – soweit Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 betroffen sind – nur dann, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1, auf Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Unternehmen/Einrichtungen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Die Institute an Hochschulen (Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG) sind rechtlich und organisatorisch eigenständige Forschungseinrichtungen in privater Rechtsform, die einer deutschen Hochschule angegliedert sind. Die Anerkennung als „An-Institut“ ist in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen festgelegt.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017**FV**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹
für staatliche und kommunale Fonds, Einrichtungen und
Unternehmen in privater Rechtsform

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik über das öffentliche Finanzvermögen wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember als Totalerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liefern zusammen mit der Schuldenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 Buchstabe h und i FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG sind die Leitungen der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Nach § 16 BStatG werden Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und – soweit Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 betroffen sind – nur dann, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1, auf Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Unternehmen/Einrichtungen, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Allgemeine rechtliche Hinweise

Erhebungseinheiten

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in privater Rechtsform geführt werden und öffentlich bestimmt sind. Öffentlich bestimmt sind diese, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeinschaftlicher Zusammenarbeit und die Träger der Sozialversicherung mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar daran beteiligt sind. Die Erhebungseinheiten sind einzubeziehen, soweit sie dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens am 31.12.2017

FV

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Bargeld

Die im Umlauf befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden und sich im eigenen Besitz (eigener Kassenbestand) befinden:

- Euromünzen, Euro-Banknoten
- Fremdwährung (Umrechnung nach Referenzkurs der EZB)

Fundierte Schätzungen sind zulässig.

2 Sichteinlagen/Sonstige Einlagen

Um Einlagen handelt es sich nur, wenn der Schuldner ein Kreditinstitut ist. Dagegen werden „Einlagen“ bei institutionellen Einheiten, die keine Kreditinstitute sind, zu den Ausleihungen gezählt.

Nicht zu den Einlagen zählen marktfähige Einlagenzertifikate und marktfähige Sparbriefe. Diese gehören zur Position „Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate“.

Nicht zu den Einlagen gehören ebenso die einer anderen Einheit zur Vermeidung von notwendigen Kreditaufnahmen oder zur Erzielung besserer Konditionen bei Geldanlagen zur Verfügung gestellten Gelder (Cash-Pooling). Diese sind den „Ausleihungen“ (siehe 13) zuzurechnen.

Unter **Sichteinlagen** sind Einlagen (in Landes- oder Fremdwährung) bei Banken zu zählen, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Zu Sichteinlagen gehören:

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten (Giro- und Tagesgeldkonten)
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder der Europäischen Zentralbank
- Gelder, die von Einheitskassen (z. B. Landeshauptkassen, Amtskassen) auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten verwaltet werden

Eine Saldierung mit negativen Kontoständen ist **nicht** zulässig.

Zu den „Sonstigen Einlagen“ (in Landes- oder Fremdwährung) gehören solche Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Zu den sonstigen Einlagen gehören unter anderem:

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate

- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- Von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnlichen ausgegebene Einlagenpapiere
- (Geleistete) kurzfristige Rückkaufvereinbarungen (z. B. Reverse Repos), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt
- (Geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten (Barsicherheiten), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt
- Versorgungsrücklagen bei einer Versorgungskasse, ohne die Versorgungsrücklagen nach § 14a BBesG

3 Geldmarktpapiere

Kurzfristige Wertpapiere, deren Ursprungslaufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, z. B.:

- Unverzinsliche Schatzanweisungen
- Commercial Papers

Wertpapiere garantieren ihrem Inhaber ein festes oder vertraglich festgelegtes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder in Form von Zahlung eines bestimmten Festbetrags sowie in der Regel das Recht auf Rückzahlung des überlassenen Kapitalbetrags (Tilgung).

Anlagen in Fonds die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt, sind unter „Investmentzertifikaten“ (siehe 23) zu melden.

4 Bund

Kernhaushalt des Bundes. Sondervermögen des Bundes sind unter „Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (siehe 9) bzw. „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (siehe 10) einzuordnen.

5 Länder

Kernhaushalte der Länder einschließlich der Stadtstaaten. Sondervermögen der Länder sind unter „Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (siehe 9) bzw. „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (siehe 10) einzuordnen.

6 Gemeinden/Gemeindeverbände

Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden), Gemeindeverbände (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise) und Bezirksverbände (Bezirke, Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände).

7 Zweckverbände und dergleichen

Verbände und sonstige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben.

Hierzu gehören:

- Zweckverbände nach den Zweckverbandsgesetzen, ausgenommen Sparkassenverbände
- Sondergesetzliche Verbände, z. B. Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder
- Nachbarschaftsverbände
- Wasserwirtschaftliche Verbände und Bodenverbände
- Regionalverbände
- Regionale Planungsverbände und Planungsverbände nach dem Bundesbaugesetz
- Verwaltungsgemeinschaften in Bayern
- Gemeindeverwaltungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsverbände
- Grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland
- Sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung

8 Gesetzliche Sozialversicherung

Träger der gesetzlichen:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung, gewerbliche Berufsgenossenschaft
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit)
- Landwirtschaftliche Krankenkasse

Kommunale Versorgungskassen und -verbände, Pflegekassen, Berufsgenossenschaften und Alterskassen sowie Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind unter „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (siehe 10) einzuordnen.

9 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die **eigene** Berichtseinheit Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 % der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.

Öffentliche Unternehmen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Eigene Betriebe
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung
- Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH), wenn sie öffentlich bestimmt sind, d. h. wenn die eigene Körperschaft überwiegend (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)), beteiligt ist

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind

– Juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn sie öffentlich bestimmt sind, d. h. wenn die eigene Körperschaft überwiegend, (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)) beteiligt ist

– Juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Körperschaft auf Grund der Satzung oder Ähnliches beherrschenden Einfluss ausübt

Dazu zählen auch Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen.

Nicht dazu zählen **Sparkassen und Landesbanken** sowie Einheiten, bei denen die Kommune 50 % oder weniger an Anteilen bzw. Stimmrechten besitzt und Unternehmensbestandteile mit Sitz im Ausland (ausländische Tochtergesellschaften).

10 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen **andere** öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner sind und diese insgesamt mehr als 50 % der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzen.

Öffentliche Unternehmen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH), wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung überwiegend (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)), beteiligt sind

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Abgrenzung:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind
- Juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung überwiegend (mehr als 50 % am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding)), beteiligt sind
- Juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung oder Ähnliches beherrschenden Einfluss ausübt

Dazu zählen auch kommunale Versorgungskassen- und verbände.

Nicht dazu zählen Einheiten, bei denen öffentliche Körperschaften oder die Sozialversicherung 50 % oder weniger an Anteilen bzw. Stimmrechten besitzen sowie Sparkassen, Landesbanken, Wirtschafts- und Berufsvertretungen und Kirchen.

11 Kreditinstitute

Kreditinstitute sind alle Institutionen im In- und Ausland, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen und Ähnliches von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen und Landesbanken
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Banken mit Sonderaufgaben (z. B. LfA Förderbank Bayern, NRW.BANK, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Sächsische Aufbaubank – Förderbank –)
- Geschäftsbanken und Universalbanken
- Genossenschaftsbanken und Kreditgenossenschaften
- Spezialbanken (z. B. Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken)
- Bausparkassen
- Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtungen

Nicht zu den Kreditinstituten zählen Börsen sowie sonstige Finanzintermediäre.

Eine Liste aller Kreditinstitute finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank unter https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_corporations/list_of_financial_institutions/html/daily_list-MID.en.html.

12 Sonstiger inländischer Bereich

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen oder Kreditinstitute sind.

Dazu zählen auch:

- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen
- Nichtrechtsfähige Vereine und sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften

Natürliche und juristische Personen, die den bisher benannten Bereichen nicht zugeordnet wurden, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Hierzu gehören

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände und Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- Politische Parteien

13 Sonstiger ausländischer Bereich

Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie nicht zu den „Kreditinstituten“ (siehe 11) zählen, sind unter anderem auch:

- Europäische Gemeinden
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union
- Unternehmensbestandteile mit Sitz im Ausland (ausländische Tochtergesellschaften)

14 Kapitalmarktpapiere

Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren Ursprungslaufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt.

Hierzu zählen z. B.:

- Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen (einschließlich Null-Coupon-Anleihen)
- Obligationen
- Bund-Länder-Anleihen: falls keine Aufteilung der einzelnen Emissionsanteile auf „Bund“ und „Land“ möglich ist, sind diese dem Mehrheitsprinzip (meist Land) zuzuordnen.
- Durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere
- Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen begeben werden

Wertpapiere garantieren ihrem Inhaber ein festes oder vertraglich festgelegtes variables regelmäßiges Einkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder in Form von Zahlung eines bestimmten Festbetrags sowie in der Regel das Recht auf Rückzahlung des überlassenen Kapitalbetrags (Tilgung).

Anlagen in Fonds die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt, sind unter „Investmentzertifikaten“ (siehe 23) zu melden.

15 Finanzderivate

Finanzinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten abgeleitet sind, soweit sie einen Marktwert besitzen. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente (Hedging) bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen, z. B.:

- Zinsswaps
- Forward Rate Agreements

Die Bewertung erfolgt netto nach Saldierung der positiven mit den negativen Finanzderivaten, auch **negative Werte sind einzutragen**.

Nicht zu den Finanzderivaten wird das dem Geschäft zugrunde liegende Finanzprodukt gerechnet.

16 Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers gewähren und dies entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft ist (vergebene Kredite). Sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger sind, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss. Unerheblich ist, ob für die Auszahlungssumme Zinsen anfallen oder nicht.

Die Ausleihungen sind nach der **Ursprungslaufzeit** zu unterteilen und in der Höhe der Restschuld anzugeben. Abweichend zu den Standards staatlicher Doppik (VKR) sind die Ausleihungen nicht abzuzinsen.

Zu den Ausleihungen gehören auch:

- (Geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (Barsicherheiten), deren Schuldner keine Kreditinstitute sind
- Forderungen aus Finanzierungsleasing und Teilzahlungskauf
- Kredite, die als Sicherheit für die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen ausgezahlt werden
- Stille Beteiligungen; stille Beteiligungen mit Verlustpartizipation oder stille Beteiligungen an Kreditinstituten, die nach Basel III beziehungsweise der EU-Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirements Directive IV) zum harten Kernkapital gezählt werden, sind dagegen unter „Anteilsrechte“ (siehe 19) auszuweisen
- Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden (z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbau Darlehen, Sozialdarlehen)
- Gelder, die einer anderen Einheit zur Vermeidung von notwendigen Kreditaufnahmen oder zur Erzielung besserer Konditionen bei Geldanlagen zur Verfügung gestellt wurden (Cash-Pooling)
- Gelder, die von Einheitskassen (z. B. Landeshauptkassen/Amtskassen) verwaltet werden
- Schuldscheindarlehen
- Namensschuldverschreibungen

Zu den Ausleihungen gehören **nicht**:

- Sonstige Forderungen, einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus geleisteten Anzahlungen
- BAföG-Zahlungen; diese werden später zentral vom Statistischen Bundesamt zugefügt
- Minderheitsbeteiligungen; diese sind unter „Anteilsrechte“ (siehe 19) auszuweisen

17 Cash-Pooling

Hierunter fallen insbesondere alle geleisteten Zahlungen an eine andere verbundene Einheit, um Gelder günstiger anlegen zu lassen oder um eine externe Kreditaufnahme der Einheit, an die die Zahlungen geleistet werden, zu vermeiden.

Hierzu zählen auch die Gelder einer Gemeinde, die im Rahmen einer Einheits- oder Amtskasse an den zugehörigen Gemeindeverband abgeführt werden bzw. die eines Gemeindeverbandes, die für eine zugehörige Gemeinde ausgelegt worden sind.

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften aus Gewinnabführungsverträgen u. Ä. sind hierunter nicht zu erfassen. Solche Forderungen sind in der Finanzvermögenstatistik unter „Sonstige Forderungen“ (Position „übrige privat-rechtliche Forderungen“) zu erfassen.

Erhaltene Kassenkredite im Rahmen von Cash-Pooling/ Einheitskasse/Amtskasse bzw. von einer Einheits-/Amtskasse sind entsprechend in der Schuldenstatistik auszuweisen.

18 Ausfallgefährdete Forderungen aus vergebenen Krediten

Eine Forderung aus einem vergebenen Kredit wird als ausfallgefährdet (notleidend) bezeichnet, wenn

- für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder
- Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden.

19 Anteilsrechte

Forderungen, durch die Eigentumsrechte an Unternehmen und Einrichtungen verbrieft sind. Mit diesen finanziellen Aktiva ist in der Regel ein Anspruch auf einen Anteil am Gewinn und am Eigenkapital im Falle der Liquidation verbunden.

Mittelbare Beteiligungen, Beteiligungen an Stiftungen, an eingetragenen Vereinen und an Komplementär-GmbHs sind nicht einzubeziehen.

20 Börsennotierte Aktien

Aktien sind grundsätzlich begebare Wertpapiere, in denen Beteiligungen am Kapitalmarkt von Aktiengesellschaften verbrieft sind. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird.

Die börsennotierten Aktien umfassen

- von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien.
- von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine.
- von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien:
 - Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibungen, die
 - nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind,
 - ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag und Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.),
 - Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben und
 - Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

Ausnahmen, Besonderheiten

Zu den Aktien zählen nicht:

- Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten
- In Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Diese werden bis zum Zeitpunkt der Umwandlung unter „Geldmarktpapiere“ (siehe 3) oder „Kapitalmarktpapiere“ (siehe 14) nachgewiesen

Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgeben werden. Das Gleiche gilt für den Aktiensplit (vgl. „Nichtbörsennotierte Aktien“, siehe 22).

21 Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen/Private Unternehmen

Eintragungen sind für direkte Beteiligungen an sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beziehungsweise privaten Unternehmen vorzunehmen, wenn die einzelne Beteiligung mindestens 250 Millionen Euro beträgt. Hierbei sind die Beteiligungen an den Extrahaushalten **nicht** einzubeziehen.

Zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zählen **hier** unter anderem auch die Landesbanken und die Landesförderbanken.

22 Nichtbörsennotierte Aktien

Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird (vgl. „Börsennotierte Aktien“, siehe 20).
Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

23 Extrahaushalte

Hier sind nur die Anteile an Extrahaushalten einzutragen. (Die Liste der Extrahaushalte ist veröffentlicht unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesellschaft-Staat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Downloads/ListeExtrahaushalte2017__pdf.pdf?__blob=publicationFile)

24 Sonstige Anteilsrechte

Alle sonstigen Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen und ohne Sparkassen

Zu den sonstigen Anteilsrechten zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen:

- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für den öffentlichen Haushalt eine beschränkte Haftung besteht
- Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitalanlagen in Einrichtungen
- Stille Beteiligungen mit Verlustpartizipation oder stille Beteiligungen an Kreditinstituten, die nach Basel III beziehungsweise der EU-Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirements Directive IV) zum harten Kernkapital gezählt werden

Für die Bewertung ist das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital (nach §266 Absatz 3 HGB) (ggf. Vorjahreswerte) heranzuziehen, dieses ist mit der Beteiligungsquote zu multiplizieren. Bei einem negativen Eigenkapital sind hier auch negative Werte zulässig. Nur für Beteiligungen an kameral buchenden Einheiten, für die kein Eigenkapital ermittelbar ist, kann ausnahmsweise unter dem Code „A4129“ die Höhe des „eingebrachten“ Nenn- bzw. Nominalkapitals als Basiswert für eine Hochrechnung durch die statistischen Ämter gemeldet werden.

Soweit bei einer Beteiligung an einer Einrichtung (z. B. Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund) eine Finanzierung über Beiträge oder Umlagen erfolgt, sind diese nicht als sonstige Anteilsrechte zu berücksichtigen.

Beteiligungen an umlagefinanzierten Zweckverbänden sind dagegen einzubeziehen. Bei einer Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen (z. B. GmbH) ist der jeweilige Wert in voller Höhe (bei 100-prozentiger Beteiligung) bzw. anteilmäßig je Beteiligungsquote unter dem Code „A4029“ zu melden.

Auch Anteile von Genossenschaften und Volksbanken sind mit ihrem Nennwert unter dem Code „A4029“ anzugeben.

25 Kameral buchende Unternehmen und öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Eintragungen sind für direkte Beteiligungen an kameral buchenden Unternehmen und kameral buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Sondervermögen vorzunehmen, für die kein Eigenkapital ermittelt werden kann.

26 Investmentzertifikate

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als **Investmentfonds**, Investmenttrust oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt.

Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht.

Diese Eigenmittel werden anhand der **Marktpreise** ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.

27 Sonstige Forderungen (Ansprüche)

Sonstige Forderungen entstehen grundsätzlich infolge eines zeitlichen Abstands zwischen einer Transaktion und der hierfür erforderlichen Zahlung. Dies umfasst sowohl Ansprüche der Berichtseinheit auf Zahlungen aus öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Schuldverhältnissen als auch Ansprüche auf noch ausstehende Warenlieferungen oder zu erbringende Dienstleistungen aus geleisteten Anzahlungen der Berichtseinheit.

Sie sind brutto (einschließlich der jeweiligen Länder- bzw. Gemeindeanteile) zu erfassen.

Nur die zum Stichtag offenen Forderungen (nicht die Gesamtforderungen) sind zu erfassen.

Stundungen sowie befristet niedergeschlagene Forderungen sind einzubeziehen, unbefristet niedergeschlagene Forderungen sowie nicht einbringbare Forderungen werden nicht nachgewiesen.

Genannte Gruppierungs-Nummern sind lediglich eine Hilfestellung und keine abschließende Aufzählung.

28 Forderungen aus Dienstleistungen

Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der öffentlichen Haushalte entstehen.

Hierzu zählen:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
(Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 111, 341)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 10, 11, 35)
- Forderungen aus noch ausstehenden Zahlungen Dritter für durch die Berichtseinheit gelieferten Waren oder erbrachte Dienstleistungen (sofern ihnen kein Kreditvertrag zugrunde liegt), dies schließt insbesondere „Zahlung auf Ziel“ (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) mit ein
- Forderungen aus geleisteten Anzahlungen der Berichtseinheit für noch nicht (gänzlich) gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistungen Dritter (sofern ihnen kein Kreditvertrag zugrunde liegt)
- Aufgelaufene Gebäudemieten
Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 124 (Mieten), 125, 13)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 13, 14 (Mieten), 33, 34)

29 Übrige Forderungen

Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktion und den entsprechenden Zahlungen entstehen.

Das gilt beispielsweise für:

- Steuern (nicht für Kernhaushalte des Bundes und der Länder)
- Sozialbeiträge
- Forderungen der Krankenkasse an den Gesundheitsfonds
- Löhne und Gehälter
(Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 0, 112, 119, 21–23, 27, 29, 33)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 0, 12, 159, 160–164, 170–174, 191–193, 22, 230–234, 241–247, 251–257, 260, 261, 263, 265, 360–364)
- Pachten auf Land und Bodenschätze
- Dividenden
- Zinsen

BAföG-Forderungen sind nicht einzubeziehen.

Außerdem sind hier Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften aus Gewinnabführungsverträgen u. Ä. zu erfassen.

(Bund/Länder: Gruppierungs-Nummer: 121–123, 124 (Pachten), 129, 14–16, 26, 28, 342, 346, 347)
(Kommunen: Gruppierungs-Nummer: 14 (Pachten), 150–158, 165–169, 175–178, 20, 21, 235–238, 262, 268, 365–368)

30 Schuldenerlasse und Verzicht auf Forderungen

Schuldenerlasse

Als Schuldenerlass wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner bezeichnet, bei der der Gläubiger auf die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner gegenüber dem Schuldner bestehenden Forderungen (Wertpapierforderungen, Kreditforderungen etc.) verzichtet. Hierzu gehören beispielsweise auch Schuldenerlasse, die auf zwischenstaatlicher Ebene (z. B. Pariser Club) vereinbart werden, oder der Erlass von Beitragsforderungen (z. B. Sozialbeiträge). Erlassene Steuerforderungen sind nicht einzubeziehen.

Werden bestehende Forderungen einseitig, d. h. ohne Vorliegen einer vertraglichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Schuldner, vollständig oder teilweise vom Gläubiger abgeschrieben, sind die damit in Zusammenhang stehenden Beträge nicht als Schuldenerlasse zu melden.

Verzicht auf Forderungen

Ein Verzicht auf Forderungen bezeichnet den Verzicht auf das Recht, eine Leistung oder eine Forderung durch Bestehen auf einen Vertrag einzufordern bzw. durchzusetzen. Dies kann entweder per Erlassvertrag gemäß § 397 Absatz 1 BGB (gegenseitiger Vertrag, in dem sowohl Schuldner als auch Gläubiger den Forderungsverzicht anerkennen) oder durch einseitige Erklärung des Gläubigers, die Forderung nicht geltend zu machen, erfolgen. Hierzu gehört beispielsweise der Verzicht auf Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Erlassene Steuerforderungen sind hier einzubeziehen.